Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 212. Montag den 11. September 1843.

Inland.

Berlin, 7. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Präsidenten Aug. Lud. Leop. Fritsche zu Köslin in den Adelstand zu erheben; den bisherigen Regierungsrath Wilhelm Goswin Mathias Linz zu Trier zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei dem Regierungs-Kollegium daselbst zu befördern; und den seitherigen Regierungs-Assessor Reichenau zum Regierungs-Rath bei der Regierung in Marienwerder zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist von Weimar hier eingetroffen.

Heute wird das 27ste Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter

Nr. 2373. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. über die Befugniß der approbirten Medizinal-Personen zum Selbstdispensiren der nach homöopatischen Grundsätzen bereiteten Arzeneimittel, nebst Reglement; (s. unten)

" 2374. Desgleichen, vom 21sten ejd. m., die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Aktionäre der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend;

" 2375. Die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich baierischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen; vom 24. Juli d. J.;

" 2376. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 11. August d. J., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln nach der Landesgränze bei Berun; und

" 2377. Die Ministerial-Erklärung über die mit der Herzoglich braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waaren-Bezeichnungen. Vom 15ten v. M.

Angekommen: Der Fürst Dimitrij Dolgoruckow, von Dresden; Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 8ten Armee-Corps, von Thile II., von Koblenz; Se. Excellenz der Kaiserl. russische General der Kavalerie und General-Adjutant Graf Orloff, Se. Excellenz der Kaiserl. russische General-Lieutenant und General-Adjutant v. Adlerberg, Ihre Excellenzen die Kais. russischen General-Lieutenants von Moller und von Lanskoi, die Kaiserl. russischen General-Majors von Affrassimoff, von Plaoutin und von Narischkin, von St. Petersburg, der Kaiserl. russische Wirkliche Staatsrath Dr. Willie und der Kaiserliche russische General-Major von Tolstoy, von Frankfurt a. M.

Berlin, 8. September. Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, so wie Höchstderen Kinder, die Prinzessinnen Auguste und Amalie und die Prinzen Friedrich und Christian, sind von Dessau hier eingetroffen.

Dem Kaufmann und Fabrik-Besitzer Gustav Bekker zu Breslau ist unter dem 31. August 1843 ein Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses" auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. russischen Hofe, v. Liebermann, von Neustädtel.

Dem Berichte über die 53ste Plenar-Sitzung des Rheinischen Landtages, in welcher über die Einführung des Gesetzes, die Benutzung der Privatflüsse betreffend, berathen wurde, geht folgende Anzeige des Protokollführers Wergifosse voraus: „Der königl. Landtags-Kommissarius und Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. von Schaper, haben gemäß einer mir gewordenen Mittheilung vom 27sten v. Mts. bei dem Herrn Minister des Innern angefragt, ob die Veröffentlichung vom Verfolge des Berichtes über die 52. Plenar-Sitzung des Rheinischen Landtags zulässig sei, und mir die Weisung ertheilt, den Druck dieser Verhandlungen, welche aus Versehen hier liegen geblieben und dem Herrn Ober-Präsidenten erst unterm 21. August zugesandt worden sind, bis zum Eingange des höhern Bescheides auszusetzen."

*** **Breslau**, 9. September. Ein drittes Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichtes wird — die Reise desselben von Berlin bis Aachen ist wunderlich genug! — von der Aachener Zeitung in einer Berliner Correspondenz veröffentlicht. Die Buchhandlung des Berliner Lesekabinets hatte bereits früher über verweigerte Druckerlaubniß Beschwerde geführt und ein günstiges Urtel des Ober-Censur-Gerichtes erstritten. Gegenwärtig beabsichtigte sie die Publikation jener Beschwerde. Der Censor gab derselben das Imprimatur, strich jedoch zwei Stellen, „weil dieselben, ohne zur Rechtfertigung der Beschwerde etwas beizutragen, bittern Spott über Bildung, Gesinnung und Takt des früheren Censors enthielten und darauf berechnet seien, diesen Censor lächerlich zu machen." Die Buchhandlung hat, dadurch gravirt, beide gestrichene Stellen dem Ober-Censur-Gerichte vorgelegt. Ihre Beschwerde ist jedoch als unbegründet zurückgewiesen worden, und zwar aus Gründen, welche uns in der, gleich bei Einsetzung dieses Tribunals gehegten und ausgesprochenen Ueberzeugung nur mehr und mehr befestigen, daß nämlich das Ober-Censur-Gericht alle Garantien der richterlichen Behörden biete und mit diesen, wohl unterschieden von dem früheren Ober-Censur-Collegium, wie die Organisation so auch die Quellen des Rechts gemeinsam habe. Uebereinstimmend mit den Erkenntnissen jeder richterlichen Behörde wird die Beschwerde und der Antrag des Staatsanwalts nach den bestehenden Censur-Vorschriften als der lex specialis und nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen als der lex generalis geprüft. Es heißt ausdrücklich: „daß das Ober-Censur-Gericht an diese lex specialis gewiesen ist, und aus ihr die Gründe seiner Entscheidungen schöpfen muß," anderseits aber werden gleich ausdrücklich die allgemeinen Rechtsgrundsätze als die einzige subsidiarische Quelle der Entscheidungen anerkannt. Der Staatsanwalt hatte gegen die Beschwerde principaliter eingewendet, daß der Beschwerdeführer zur Publikation seiner früheren Eingabe ohne Zustimmung des Ober-Censur-Gerichts und des Staatsanwalts nicht für befugt zu erachten. Das Ober-Censurgericht verwirft den Einwand, weil principaliter die bestehenden Censur-Vorschriften, eventualiter die allgemeinen Rechtsgrundsätze keine derartige Beschränkung enthielten, und sowohl nach jenen als diesen nicht anzunehmen sei, daß der Verfasser einer Beschwerdeschrift die Befugniß, über ihren Inhalt zu verfügen, durch deren Einreichung beim Gerichte und die Mittheilung derselben an den Gegner verliere. In der Sache selbst ist es bei der verweigerten Druckerlaubniß der beiden Stellen verblieben: „weil dieselben nicht nur eine persönliche Kränkung des Censors enthalten, sondern auch in einem offenbar gehässigen und leidenschaftlichen Tone die Censur-Verwaltung und einen größern Theil ihrer Organe überhaupt angreifen." Es versteht sich von selbst, daß sie in dem publizirten Erkenntnisse demgemäß nicht enthalten sein konnten, wenn nicht dasselbe eine reine Illusion werden sollte. Fehlt uns aber auch der Stoff zur Beurtheilung, unter welchen Modalitäten das Ober-Censurgericht eine Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit des Tones annimmt — wir sind nicht so eitel und thöricht, um uns darüber zu beklagen, daß wir die wohlerwogene Meinung dieses Kreises intelligenter und hochachtbarer Männer nur mit gutem Glauben und Vertrauen acceptiren müssen, statt sie einer einseitigen Meinungs-Kritik unterwerfen zu können — so schließen wir uns doch mit vollstem Rechts-Bewußtsein dem Motive an, aus dem die hauptsächlichste Basis der Beschwerde verworfen worden ist. Das Erkenntniß sagt nämlich, daß die gestrichenen Stellen, wenn sie auch in der früheren Eingabe an das Ober-Censurgericht enthalten und hierin mit Hinsicht auf den Zweck nachsichtig zu beurtheilen waren, doch jetzt einer ganz anderen Beurtheilung unterliegen müßten, wo sie nicht mehr zu einer Rechtsvertheidigung, sondern zur Verbreitung unter dem Publikum benutzt werden sollten. Das Motiv findet sich in den bestehenden Gesetzen klar und unzweideutig. Das Allg. Landrecht exculpirt denjenigen, der in gerichtlichen Verhandlungen, blos zur Ausführung und Vertheidigung seiner Rechte, seinem Gegner kränkende Vorhaltungen zu machen genöthigt ist. Somit waren allerdings die quäst. Stellen in der früheren Eingabe und Beschwerde als einem gerichtlichen Aktenstücke gesetzlich zu exculpiren, gegen ihre Publikation aber streitet dasselbe Gesetz, in dem es außerhalb der gerichtlichen Verhandlungen, wo nicht mehr Rechte auszuführen und zu vertheidigen sind, jene kränkenden Vorhaltungen unter keinen Bedingungen verstattet. Anders kann es auch nicht füglich geschehen, wenn nicht die gesetzliche Rücksicht zu argen Mystifikationen und Illusionen führen soll. Wäre die Publikation von Ausführungen im Prozesse, mit welchen Rechte vertheidigt worden sind, ohne Weiteres hinterher erlaubt, so würde das Gesetz selbst ein leichtes und bequemes Mittel zu Kränkungen und Verletzungen eines Gegners, der mit Abschluß des Prozesses aufgehört hat, im Sinne des Gesetzes ein Gegner zu sein, an die Hand geben. Man läßt all seinem Unmuthe, seinem Haß und Grolle in einem gerichtlichen Dokumente freien und ungehinderten Lauf, um es hinterdrein eben unter der Firma eines Aktenstückes zur öffentlichen Kenntniß, also als eine einseitig und privatim verhängte Strafe und Rache, zu bringen.

♂ **Berlin**, 8. September. Die plötzliche Ankunft des Kaisers von Rußland an unserem Hoflager, von der nur kurz zuvor einige zerstreute und unsichere Nachrichten ins Publikum gelangten, entspricht eigentlich vollkommen den bekannten Reisegewohnheiten jenes Souverains. Nichtsdestoweniger ist es natürlich, daß man sich hier in den nichtdiplomatischen Kreisen über die Ursachen jenes schnellen Besuchs die Köpfe zerbricht. Ich glaube zwar, daß man nirgends so viel Ursache zur Vorsicht in Conjecturen hat als bei politischen Fragen; indeß dürfte es doch wohl kaum zweifelhaft sein, daß allerdings das Bedürfniß, sich mündlich und persönlich über verschiedene Punkte gegenwärtiger Angelegenheiten zu verständigen, neben Familienbanden, die Zusammenkunft der Herrscher veranstaltete. Hierunter dürften die Zollverhältnisse, namentlich Modifizirungen in der Grenzsperre, so wie Regulirung verschiedener Controverspunkte über die Ursprungscertifikate, unsere Festungsbauangelegenheiten und vielleicht auch die serbische Angelegenheit den ersten Platz einnehmen. Gutmüthige Leute mögen immerhin vermuthen, der Kaiser habe vorzugsweise die neuen Uniformirungen des Militärs zu beaugenscheinigen intendirt, und sich deshalb gerade während des Manövers eingestellt; es hieße den weitreichenden Geist des russischen Selbstherrschers sehr schief beurtheilen, wenn man glauben wollte, seine Pläne gingen nicht über militärische Schauspiele hinaus. Andererseits aber hat sich die Phan-

tasie derjenigen wohl zu ausschweifend ergangen, welche die Zusammenkunft der östlichen Herrscher nicht ohne Zusammenhang mit jener der westlichen im Schlosse Eu glauben (?), obwohl man allerdings zugeben muß, daß die spanischen Angelegenheiten, um die es sich neben einem Handelsbündniß wohl vorzugsweise in Eu handeln wird, wichtig genug sind, alle europäischen Kabinette in Bewegung zu setzen. Jedenfalls wäre es unter letzterer Voraussetzung zu wünschen, daß Deutschland Sorge trüge, bei der neuen Gestaltung der Dinge auf der pyrenäischen Halbinsel einen Markt zu gewinnen, den ihm für verschiedene Zweige seiner Fabrikation kein anderes Land ersetzen kann. Dazu wäre es denn vor allen Dingen erforderlich, die diplomatischen Verbindungen mit Spanien wieder herzustellen, und dies um so schneller, je mehr wir befürchten dürfen, daß England allen Vortheil allein an sich reißt. Man täusche sich dabei nicht über Esparteros Aufnahme in St. James; man wird sich eines Abenteurers bald entledigen, so wie man sich überzeugt, daß die aktuelle Gewalt in Spanien zur Consolidirung kommt. Dadurch aber muß dann das spanische Kabinet sich dem englischen sofort verpflichtet fühlen und seinerseits zu Concessionen die Hand bieten. Um übrigens schließlich auf die hiesige Gegenwart zurückzukommen, so bietet unsere Stadt durch den Zusammenfluß der hohen Fremden jetzt ein sehr belebtes Bild dar. Die großartigen Manövers ziehen die ganze Umgegend herbei, und der Glanz der Equipagen wird nur überstrahlt durch die imposanten Truppenabtheilungen, welche man täglich in den neuen Uniformen durch die Stadt ziehen sieht. — Freudige Sensation erregt unter dem hiesigen Gewerbstande ein Ministerialerlaß vom 28. v. M., welcher die Allerhöchste Ordre vom 22. Mai über die fremden Unterthanen hierseits aufzuerlegende höhere Gewerbesteuer, zur Ausführung bringt (s. Nr. 211 der Bresl. Ztg.). Bekanntlich bestand in diesen Beziehungen bisher ein durchaus ungleiches Verhältniß, indem preußische Unterthanen, welche in Nachbarländern ein Gewerbe im Umherziehen betrieben, den härtesten Bestimmungen unterlagen, während Preußen seinerseits gegen Auswärtige das liberalste Verfahren einhielt. Nachdem man nun gesehen hat, daß auf keine gegenseitige Erleichterung zu rechnen sei, Hannover auch seine Unterhandlungen hinsichtlich Eintritts in den Zollverein definitiv abgebrochen hat, so blieb im Interesse des Rechts und der Billigkeit nichts anderes übrig, als daß Preußen zu Repressalten griff. In Bezug auf diese enthält nun der Ministerialerlaß namentlich die Bestimmung: „Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, sowie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg haben für die Gewerbscheine, deren sie zum Umherreisen, behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiet bedürfen, fortan eine Jahressteuer von sechzig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von zwölf Thalern für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen eines der vorgenannten Staaten erfolgt." Wir dürfen hoffen, daß diese ernsteren Maßregeln auch die Nachbarstaaten zu Concessionen veranlassen werden, und so im allgemeinen Interesse liberalere Maßregeln Platz greifen können. Jedenfalls hat man es nicht übersehen, daß unsere Regierung mit ernstem Blick das Wohl ihrer Unterthanen im Auge hält und dabei auch die materiellen Verhältnisse mit gleicher Einsicht würdigt.

△ **Berlin**, 7. September. Der Justiz-Minister Mühler wird in den ersten Tagen der nächsten Woche von Karlsbad zurückkehren, und dann die Leitung der Geschäfte des Justiz-Ministeriums wieder übernehmen, welche während seiner Abwesenheit den Händen des eben so verdienstvollen als allgemein geachteten Direktor Ruppenthal mit dem besten Erfolge anvertraut gewesen ist. Außer den Berathungen der ständischen Angelegenheiten, welche noch längere Zeit hindurch fortdauern, wird zunächst wohl hauptsächlich der inzwischen dem Staats-Ministerium vorgelegte Entwurf der neuen Civil-Prozeß-Ordnung, welche in dem Ministerium der Gesetz-Revision unter der Leitung des Ministers v. Savigny ausgearbeitet ist, die Thätigkeit und ganze Aufmerksamkeit des Justiz-Ministers Mühler in Anspruch nehmen, dessen Meinung bei seiner reichen Erfahrung gerade in diesem Theil des Rechtsgebietes gewiß nicht ohne den erheblichsten Einfluß auf die weitere Richtung bleiben dürfte, die man bei den ferneren Stadien der egislativen Berathung über diesen Gegenstand zu verolgen sich entschließen wird. Der genauere Inhalt der neuen Prozeß-Novelle ist noch nicht bekannt geworden; wie man aber hört, soll der Entwurf darauf bedacht sein, das dem summarischen Prozeß zum Grunde liegende Verfahren mit einigen Modifikationen für alle Gattungen des Prozesses zu generalisiren, zugleich aber auch die Vertretung der Parteien durch Justiz-Kommissarien zur Regel zu erheben, und die eigne Führung des Prozesses dagegen nur in besondern Fällen, also ausnahmsweise, zu gestatten. Das erstere Prinzip wird gewiß allgemeinen Anklang finden, da das summarische Prozeß-Verfahren sich in der Praxis als sehr zweckmäßig bewährt hat, und seine Anwendung auf verwickeltere Rechtsstreitigkeiten bei Gestattung eines mehrmaligen Schriftwechsels keinem Bedenken unterliegen kann. Dagegen dürfte die Nothwendigkeit einer allgemeinen Vertretung der Parteien durch Advokaten manche Anfechtungen zu erleiden haben. Wir müssen uns indeß ein bestimmteres Urtheil hierüber noch vorbehalten, bis der Entwurf selbst dem Publikum näher bekannt geworden sein wird.

* **Berlin**, 8. Sept. Se. Maj. der Kaiser von Rußland, welcher am vorgestrigen Abend mit dem Herzog von Leuchtenberg und einem zahlreichen Gefolge auf der Eisenbahn von Stettin hier angelangt ist, wurde auf dem Eisenbahnhof von seinem hiesigen Gesandten, Herrn v. Meyendorff, empfangen, mit welchem der hohe Gast sogleich nach dem Schlosse fuhr, wo Se. Majestät unser König aus Potsdam eingetroffen war. Hierauf begab sich der König mit dem Kaiser nach Sanssouci, von wo der Kaiser gestern Abend bereits wieder hierher zurückgekehrt und in dem prachtvollen russischen Gesandtschafts-Hotel, wo auch der Herzog von Leuchtenberg logirt, abgestiegen ist. Der Kaiser soll auf der Seefahrt von Petersburg nach Stettin heftigen Stürmen ausgesetzt gewesen sein, die seine Herkunft um einige Tage verzögerten. Wie lange Derselbe an unserm Hofe weilen wird, ist unbestimmt. Vielleicht reist er schon heut Abend wieder ab, vielleicht verbleibt er auch bis zum Schlusse des Manövers, welches den 17ten mit einer großen Heeresschau über das Gardekorps, das 3te Armeekorps und die außerdem zur Uebung hier befindlichen Kavallerie-Regimenter beendigt wird. — Gestern war große königl. Tafel in Sanssouci, wo man einen zahlreichen Kreis von Fürsten beisammen erblickte. Ihre Majestät die Königin ließ auch das Officierkorps ihres hier anwesenden Leibregiments (2tes Kürassier-Regiment) zur Tafel ziehen, wobei Allerhöchstdieselbe in den Farben des Regiments gekleidet erschien. Zu gleicher Zeit wurden auch von jeder Eskadron des genannten Regiments 36 Mann im neuen Palais bewirthet. — Die Schilderung der heute Vormittag hier stattgehabten großen Parade werden Sie in den hiesigen Zeitungen finden. Eine Unzahl von Zuschauern strömte zu dem militärischen Schauspiele. — Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blatts bringt den Plenar-Beschluß des hiesigen Geheimen Ober-Tribunals zur Kenntniß des Publikums, wonach der Bergbauende den Grundeigenthümer für alles, was der letztere durch den Bergbau verloren hat, vollständig entschädigen muß, ohne Unterschied, ob der Bergbau unter den Gründen des Eigenthümers betrieben wird oder nicht. Ferner werden in dieser Nummer des gedachten Blattes die sämmtlichen Gerichtsbehörden aufmerksam gemacht, in Fällen von Beleidigungen oder Widersetzlichkeiten gegen Militairpersonen darauf zu achten: „ob die betreffenden Militairpersonen im Dienste begriffen gewesen sind", worüber die vorgesetzte Behörde der betheiligten Militairperson auf bereits erfolgte Anweisung des Kriegsministers die erforderliche Auskunft zu geben hat. — Das heute ausgegebene Berliner Intelligenzblatt enthält eine für das wissenschaftliche Publikum gewiß interessante Anzeige, die folgendermaßen lautet: „In den meisten Preußischen Buchhandlungen, namentlich bei Mittler in Berlin, Posen und Bromberg ist gratis zu haben: Dr. Paulus's vorläufige Appellation an das wahrheitsliebende Publikum contra des Philosophen Fr. W. Joseph v. Schelling Versuch, mittelst der Polizei sich unwiderlegbar zu machen." — Vorgestern Abend verletzte hier ein Mann seine von ihm geschiedene Frau mit einem dreikantigen Instrument, so daß dieselbe 10 Minuten darauf ihren Geist aushauchte.

Die heutige große Parade des Garde-Corps mit den 4 Kavalerie-Regimentern und den 2 reitenden Batterien der Linie war eine der glänzendsten, die wir je gesehen. Die 18 Infanterie-Bataillone, den rechten Flügel gegen die Hasenhaide, den linken gegen Britz, standen in Kolonnen, sechs Garde-Fuß-Batterien auf dem linken Flügel bildeten das erste Treffen, das zweite, etwa 200 Schritte dahinter, die 10 Kavalerie-Regimenter in Kolonnen mit ihren 5 reitenden Batterien auf dem linken Flügel. Gegen 11 Uhr erschienen zu Pferde Se. Maj. der König in allerhöchster Begleitung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, höchstwelchen Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael, Se. Kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg, Ihre Königliche Hoheiten die Prinzen von Bayern, Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, Se. Königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar nebst vielen fremden Generalen folgten. Auch verherrlichten Ihre Majestät die Königin, begleitet von Ihren Königl. Hoheiten der Prinzessin von Preußen und Prinzessin Karl dies kriegerische Schauspiel durch Höchstihre Gegenwart. Die Allerhöchsten und Hohen Gäste waren im Paradeanzuge Höchstderer Regimenter, und führten Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst, so wie Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig Ihre anwesenden Regimenter den Majestäten vorbei. Unter Jubelruf des der Paradeaufstellung gegenüber sich aufgestellten dicht gedrängten Publikums begaben sich die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften erst vor die Mitte der Infanterie, wo das Kottbusser Garde-Landwehr-Bataillon zur Fahrenweihe vorgezogen stand. Der Feldprobst Bollert sprach hier einige kräftige erhebende Worte und segnete die von Sr. Maj. dem Könige dem Bataillon verliehene Fahne ein, worauf das Bataillon in die Aufstellung rückte. Darauf ritten beide Herrscher mit dem höchsten und hohen Gefolge und einer glänzenden Suite von Generalen und Offizieren jeden Ranges, den Gesandten und hohen Civilbehörden die Fronten hinab, wo während des Präsentirens von allen Regimentsmusiken die russische Volkshymne ertönte. Darauf begann das Defiliren der Truppen, an deren Spitze sich Se. Maj. der König selbst gesetzt hatte, vor Sr. Maj. dem Kaiser, zuerst die Infanterie in gewöhnlicher Folge der Regimenter in Kompagnie-Front mit Zugdistance, die Fußbatterien zu vier Geschützen, dann die Kavalerie in halber Eskadron-Front und die reitenden Batterien. Der zweite Vorbeimarsch fand bei der Infanterie in Regiments-Kolonnen, bei der Kavalerie in Eskadrons-Front mit Zugdistanze wieder im Schritt statt, die Batterien nun zu acht Geschützen in Front. — Die gewohnte kriegerisch-schöne Haltung der Truppen war durch die neue zweckmäßige Bekleidung ungemein erhöht. Die Garde-Husaren in ihrem prächtigen rothen Kostüm mit reicher Stickerei und der Bärenmütze, das ächte Husarenajustement der grünen, die glänzenden Helme der Garde-du-Corps und Kürassiere, so wie die hängenden Haarbüsche auf den übrigen Helmen, sind ein wahrhaft militärischer Schmuck. (Berl. Z.)

Das neueste Stück des Militär-Wochenblatts enthält nachstehende Verordnung für die Armee: „In der Anlage erhalten Sie den, Mir von der zur Umarbeitung des Exerzier-Reglements der Infanterie niedergesetzt gewesenen Kommission eingereichten und nach den Bemerkungen, welche Sie Mir vorgelegt haben, theilweise umgearbeiteten Entwurf zu einem neuen Exerzier-Reglement der Infanterie. Ich genehmige hiermit diesen Entwurf, und trage Ihnen auf, denselben nunmehr der Armee durch den Druck bekannt zu machen, welche von diesem Zeitpunkte an, — unter Beseitigung aller anderen bisher geltenden desfallsigen Bestimmungen und ohne daß von irgend einer Behörde ein Zusatz zu dem neuen Exerzier-Reglement gemacht werden darf, — danach zu verfahren hat. Zugleich haben Sie die von der Kommission unerledigt gelassenen Fragen und Bedenken und den Vorschlag der Kommission zu einer anderen als der bisherigen Quarré-Formation, der Armee mitzutheilen. Die General-Kommandos sind zu veranlassen, Mir ein Jahr nach Einführung des neuen Exerzier-Reglements über diese Bedenken rc., so wie darüber zu berichten, welche Auslassungen oder Unvollkommenheiten bei der praktischen Anwendung des Reglements etwa hervorgetreten sind; wobei jedoch keine weiteren Vorschläge zur Beseitigung derselben gemacht werden sollen. Sanssouci, den 13. Juli 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Kriegs-Minister General der Infanterie v. Boyen. — Ferner theilt dasselbe Blatt die Ernennungen des Obersten und Chef des Generalstabs der General-Inspektion der Artillerie, v. Hahn, und des Majors vom Regiment Garde du Corps, Graf Fink v. Finkenstein, zu Flügel-Adjutanten, mit.

Die neueste Nr. der Gesetzsammlung enthält eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1843, über die Befugniß der approbirten Medizinal-Personen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst dem von Sr. Majestät dem Könige genehmigten, von den Ministern der Justiz, der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vollzogenen Reglement, vom 20. Juni d. J., worin es unter Andern heißt: „Da in Bezug auf das Heilverfahren nach homöopathischen Grundsätzen eine Modification der Vorschrift, nach welcher Aerzte rc. die von ihnen verordneten Arzneien in der Regel nicht selbst dispensiren dürfen, angemessen befunden worden ist, so werden für den ganzen Umfang der Monarchie nachstehende Vorschriften gegeben: Einer jeden Medizinalperson soll, soweit sie nach Inhalt ihrer Approbation zur Civilpraxis berechtigt ist, künftig, nach Maaßgabe der nachfolgenden näheren Bestimmungen, gestattet sein, nach homöopathischen Grundsätzen bereitete Arzneimittel selbst zu dispensiren. Wer von dieser Befugniß Gebrauch machen will, muß hierzu die Erlaubniß des Ministers der Medizinal-Angelegenheiten einholen. Da die durch das Prüfungs-Reglement vom 1sten Decbr. 1825 angeordneten Staatsprüfungen der Aerzte und Wundärzte auf Erforschung der pharmakologischen Kenntnisse und der pharmazeutisch-technischen Ausbildung der Kandidaten nicht mit gerichtet sind, bei dem Heilverfahren nach homöopathischen Grundsätzen auch mehrere, in die Landespharmacopöe nicht aufgenommene Arzneistoffe angewendet werden, so kann die Erlaubniß zum Selbstdispensiren der erwähnten Mittel nur denjenigen Medizinal-Personen ertheilt werden, welche in einer besonderen Prüfung nachgewiesen haben, daß sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um die verschiedenen Arzneimittel von einander unterscheiden, die verschiedenen Qualitäten derselben genügend bestimmen und Arzneimittel gehörig bereiten zu können. Diese Prüfung soll vor einer Kommission erfolgen, welche der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aus dazu qualificirten Männern bestellen wird. Die Kommission hat ihren Sitz in Berlin. Dem

genannten Minister bleibt es indessen vorbehalten, bei eintretender besonderer Veranlassung die erwähnte Prüfung auch anderswo, durch dazu besonders bestellte Kommissarien abhalten zu lassen. Es ist allen Medizinal-Personen untersagt, zubereitete homöopathische Arzneien zum Behufe des Selbstdispensirens, sei es in größeren oder geringeren Quantitäten, direkt oder indirekt aus ausländischen Apotheken oder Fabriken zu entnehmen. Wer homöopathische Arzneien selbst dispensirt, ist nur befugt, dieselben an diejenigen Kranken zu verabreichen, welche er selbst behandelt. Es bleibt untersagt, unter dem Vorwande homöopathischer Behandlung, nach den Grundsätzen der sogenannten allopathischen Methode bereitete Arzneimittel selbst zu dispensiren. Auf die sogenannten isopathischen Arzneimittel findet gegenwärtiges Reglement keine Anwendung.

Aus der Provinz Sachsen, 24. August. Viel Redens machen jetzt die Diözesansynoden; sie sind bereits alle abgehalten und einstimmig oder wenigstens unbedingt mehrstimmig soll sich der Antrag auf Synodal- und Presbyt.-Verfassung herausstellen. Selbst um den Preis, daß die eingeschlafene Kirchenzucht wieder hergestellt und auf neue polizeiliche Staatsgesetze gestützt werden müßte, wollen sich Manche die sehnlichst gewünschte Verfassung gefallen lassen. Anderen will das aber nicht recht in den Kopf! Alles mag man wieder herstellen und der Kirche zu ihrer Stütze darbieten können: die Kirchenzucht im alten Sinne des Worts stellt man nicht wieder her. Was werden uns die Provinzial- und Landessynoden bringen? Ich habe großes Zutrauen zu dem nie alternden Prinzip des Protestantismus; es wird auch hierbei seine fortbildende Kraft geltend machen.

(B. Kirch.-Z.)

* Die Rheinischen Zeitungen enthalten eine Allerhöchste Kab.-Ordre vom 14. Juli d. J. „zur Beseitigung der Nachtheile, welche aus der häufig bemerkten Unrichtigkeit und Unregelmäßigkeit des westphälischen Handgespinnstes für dessen auswärtigen Absatz und für die Leinwandweberei entstanden sind.“

Stettin, 7. Septbr. Ganz unerwartet trafen hier gestern Nachmittag 2½ Uhr mit dem kaiserlich-russischen Marine-Dampfschiff Ischora, welches schon einige Zeit in Swinemünde sich aufgehalten hatte, Sr. Majestät der Kaiser von Rußland und Sr. Kaiserl. Hoheit, der Herzog von Leuchtenberg, nebst Gefolge, ein. Allerhöchstdieselben hatten die Ueberfahrt von St. Petersburg bis Swinemünde mit dem Marine-Dampfschiff Kamtschatka (dem größten der russischen Flotte) in etwas über 4 Tagen gemacht, und setzten ihre Reise mit dem um 4 Uhr Nachmittags abgehenden Eisenbahnzuge, unverweilt nach Berlin fort. Zu bemerken ist, daß gerade in den letzten 6 bis 7 Tagen starke Stürme geherrscht haben, wodurch nicht wenig Schiffe in der Ostsee zu Schaden gekommen oder gar verunglückt sind, und auch die Fahrt des Kamtschatka aufgehalten worden ist.

(B.-N.)

Stettin, 8. Septbr. Die Börsennachrichten enthalten folgende offizielle Mittheilung: „Mit Bezugnahme auf einen, in der vierten Beilage zu Nr. 39 der Börsennachrichten der Ostsee vom 15. Mai dieses Jahres enthaltenen, mit der Ueberschrift: „Ein in Frankreich konfiszirtes Preuß. Schiff“ erschienenen Artikel wird die Königl. Regierung benachrichtigt, daß von der Französischen Zoll-Direktion in Paimboeuf über die Stettiner Schiffe „Emilie“ und „Vincenz Priesnitz“ die Confiscation wegen betriebener Cabotage verhängt worden ist. Beide Schiffe hatten Ladungen von Marseille nach Nantes angenommen, und um die Gesetze über die Cabotage zu umgehen, in Gibraltar angelegt, von wo sie, mit neuen Beladungspapieren versehen, nach Nantes weiter segelten. — Da bisher fremden Schiffen die Ausführung solcher Frachtfahrten von den südlichen Häfen Frankreichs nach den nördlichen, stillschweigend gestattet worden, und die plötzliche strenge Anwendung der Cabotage-Gesetze gegen die gedachten Schiffe wenigstens unbillig erschien, so hat sich die Königl. Gesandtschaft in Paris für die Milderung des eingeleiteten Strafverfahrens verwendet, und es ist in Folge ihrer Vermittelung die Beschlagnahme der Schiffe „Emilie“ und „Vincenz Priesnitz“ nachträglich wieder aufgehoben worden. Dagegen ist jeder der beiden betheiligten Capitäne in eine Geldstrafe von 550 Frcs. genommen und gegen die Empfänger der Ladungen in Nantes die verwirkte Geldstrafe auf den sechsfachen Betrag dieser Summe festgesetzt worden. — Berlin, den 4. August 1843. — Der Finanz-Minister. In dessen Abwesenheit: Beuth. — An die Königl. Regierung in Stettin.“

Swinemünde, 6. Septbr. In der Nacht zum 5. d. M. hat ein Sturm aus Nord-Nordwest sämmtliche Badekutschen und Stege und einen großen Theil der Badezellen zertrümmert. Der dadurch entstandene Schaden wird auf circa 1000 Rthl. angegeben. Man war eifrig damit beschäftigt, die Trümmer aufzufischen und für die noch zahlreich anwesenden Badegäste Nothstege und Nothhütten aufzuschlagen. Glücklicherweise befanden sich keine Schiffe in der Nähe des Strandes, und es ist, so weit bekannt, an solchen kein Schaden geschehen; dagegen ist das Schiff „Borussia“, Kapitän Ueckermann, von Stettin nach England mit Weizen bestimmt, auf Mönchgut (Insel Rügen) gestrandet.

— Im verflossenen Monate sah man hier eine Anzahl von 3—400 sogenannten, zum Delphingeschlechte gehörenden Tümmlern, welche einen, etwa eine halbe Meile langen Zug bildeten, sich vier Tage in der Ostsee aufhielten und dann verschwanden. (A. Pr. Z.)

Köln, 3. Septbr. Ein hier eingegangenes amtliches Schreiben des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Schaper, enthält nach einer zuverlässigen Mittheilung die Anzeige, daß er sich veranlaßt gefunden habe, den hiesigen Lokal-Censor, Ober-Landesgerichts-Assessor Grafen von E. seines Amtes zu entbinden und dem Regierungsrath Grashof provisorisch die Censur zu übertragen.

Elberfeld, 5. Septbr. Unsere Zeitung enthält heute zur Berichtigung der widersprechenden Nachrichten, die bisher über die Reise des Herrn Ministers Dr. Eichhorn durch die Rhein-Provinz und Westphalen verbreitet waren, folgende, wie ausdrücklich bemerkt wird, aus der sichersten Quelle herrührende Angaben. Der Herr Minister kommt am 7. und 8. d. M. nach Bonn, 9. und 10. nach Köln, 11. nach Aachen, 12. und 13. nach Düsseldorf, 14. nach Elberfeld und Barmen, 15. und 16. nach Arnsberg, 17. und 18. nach Münster, 19. und 20. nach Minden.

Deutschland.

Aus Dresden schreibt man, daß man ernstlich an Verlegung der Universität von Leipzig nach der Residenz denke. Da die Industrie zu Leipzig täglich wächst, so dürfte diese Stadt durch Wegnahme der Universität wenig leiden und Dresden das gerade, was ihm fehlt, gewinnen; für Lehrer, Studenten und Wissenschaft würde das ruhige, von dem Geschäfts-Trouble ungestörte Leben gewiß vortheilhaft wirken, und der Charakter der Universität in Kurzem ein ganz anderer werden.

Hannover, 5. Septbr. Der Königs Maj. sind heute Mittag gleich nach 12 Uhr in erwünschtem Wohlsein hier wieder eingetroffen. Die Empfangsfeierlichkeiten bestanden darin, daß etwa 30 hiesige Bürgrr dem Könige auf ein paar Stunden Weges entgegengeritten waren und seinen Wagen bis an das Eingangs-Thor der Königl. Wohnung zurückgeleitet, was ohne andere Unfälle, als daß einige der durch den raschen Lauf des Wagens zum lebhaften Trab genöthigten Reiter aus dem Sattel geworfen wurden, abgelaufen ist. Diesen Abend gegen 9 Uhr wird der Magistrat den König mit einer Fackelmusik bewillkommen, vielleicht auch das Rathhaus erleuchten; von Erleuchtung der Stadt im Uebrigen ist keine Rede, auch nirgend Vorbereitung dazu getroffen; um jedoch den Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Freude über die Rückkehr des Königs an den Tag zu legen, sind sie abseiten des Magistrats Haus bei Haus aufgefordert worden, sich an den Fackelzug anzuschließen. — Am letzten Freitage hat im Göttingschen schon wieder einr Hinrichtung stattgefunden, und zwar die eines jungen Bauern, welcher seine Geliebte im Zustande der Schwangerschaft getödtet hatte.

(Hamb. C.)

Karlsruhe, 4. Septbr. So eben vernimmt man, daß der Oberlieutenant Julius v. Göler, in Folge der erhaltenen Wunde, gestorben ist. Die ersten Aerzte der Residenz waren um ihn beschäftigt gewesen, und selbst der berühmte Chelius von Heidelberg herbeigerufen worden; aber alle Kunst der Aerzte war vergebens. Die Wunde, die anfangs nicht tödtlich schien, verschlimmerte sich zusehends; die Kugel konnte nicht aufgefunden werden und das viele im Körper angesammelte geronnene Blut beengte den Kranken so sehr, daß um 11 Uhr die Auflösung des so jugendlich kräftigen Mannes erfolgte, der allgemein aufs innigste bedauert wird. Die Trauer unter dem Offizierstande ist namentlich groß und tief gefühlt. (F. J.)

Augsburg, 3. Septbr. Die Allg. Ztg. enthält nachstehende Erklärung: „Durch verschiedenartige Publikationen in öffentlichen Blättern, welche in Bezug auf mich einer noch obschwebenden Streitsache Erwähnung thun, sehe ich mich bis zu definitiver Beendigung der Sache einstweilen zu der Erklärung veranlaßt, daß ich die Akten- und Beweisstücke zu vollständiger Uebersicht des Sachverhaltes dem Druck übergeben werde und hiernach mit Zuversicht dem prüfenden und richtenden Urtheil der öffentlichen Meinung entgegensehe. Baden, den 31. August 1853. Moriz v. Haber.“

Altenburg, 5. Septbr. Bis heute Nachmittag 5 Uhr belief sich die Zahl der Mitglieder der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe auf 836, die höchste Zahl, die bis jetzt erreicht worden ist, indem in Potsdam nur gegen 800 Theilnehmende anwesend waren. Unter den heute angekommenen befinden sich namentlich viele Schleswig-Holsteiner, Russen (Ostsee-Provinzen) und Preußen. Auch Italien (Turin) und Frankreich haben Repräsentanten geschickt. Heute Morgen begannen die Sektions-Sitzungen. Wie gewöhnlich sind fünf Sektionen gebildet worden: 1) für Ackerbau; 2) für Viehzucht (in der Festhalle); 3) für Wein- und Obstbau; 4) für technische Gewerbe (in der Freimaurer-Loge); 5) für Forstwirthschaft (in der schönen Aula des Josephinums). Nach Aufhebung der allgemeinen Versammlung, welche heute etwas besonders Bemerkenswerthes nicht darbot, eilten die Mitglieder zur Anschauung des um 2 Uhr zur Aufführung kommenden nationalen Hochzeitszugs der Altenburger Bauern. Dieselben hatten sich zu diesem Zweck auf dem großen Teichdamme versammelt, durchzogen von da aus die Hauptstraßen der Stadt und verfügten sich zuletzt auf den Schießplatz in die Versammlungshalle. Dem Zuge voran ritten acht Trompeter, je vier und vier, mit den Weißen (langen Röcken von weißem Tuche) bekleidet. Ihnen folgte ein Altenburger Bauerwagen voll Musiker; darauf kamen 150 Reiter, je drei und drei; diesen folgte der Wagen, in welchem Braut und Bräutigam saßen. In 60 andern Wagen befanden sich 136 Brautjungfern nebst jungen Burschen. Diesen Wagen folgte wiederum ein Altenburgischer Bauerwagen mit Musikern und diesem ein Zug von 100 Wagen, in denen sich die Verheiratheten befanden. Den Beschluß des ganzen Zuges machte der von vier stattlichen Schimmeln gezogene Kammerwagen, ein Wagen, auf welchem sich die Ausstattung der Braut befindet. Für den Fremden, namentlich den Landwirth, bot sowohl dieser ganze Aufzug, als auch besonders die schönen großen, starken, gut genährten und gepflegten Pferde großes Interesse dar, das noch um so mehr erhöht wurde, als sämmtliche Pferde reich geschmückt waren. Auf dem Kopfe hatten sie Federbüsche, Mähne und Schweif waren mit Blumen, grünen Blättern, schönen farbigen Bändern und Schleifen durchflochten, und auch das Geschirr war geschmückt mit allerlei Zierathen aus dem Mineralreiche, namentlich mit sogenannten Schlangenköpfchen ꝛc. Auf dem Schießplatz angekommen, verfügten sich sowohl die Hochzeitsleute als auch die Mitglieder der Versammlung in die große Festhalle. An den beiden entgegengesetzten Enden der Gallerie dieser Halle befanden sich ein Musikchor und ein Sängerverein aus Altenburg. Letzterer stimmte bald nach Eintritt des Prinzen Georg ein von dem Bauer Kresse gedichtetes und von Müller komponirtes Erntefestlied an, worauf ein Bauer die Gesundheit des Herzogs und des ganzen herzoglichen Hauses ausbrachte. Im Namen des Herzogs überreichte nun Prinz Georg dem Bräutpaar einen großen silbernen Pokal zum Andenken an diesen festlichen Tag und verband damit Wünsche für das Glück und Wohlergehen der Brautleute. Nach Beendigung dieser Ceremonie stimmte der Sängerverein das Lied an: „Heil Dir im Siegerkranz!“ dann wurde noch ein von dem Bauer Kresse gedichtetes Loblied auf den bekränzten Pflug, der im Saal aufgestellt war, gesungen, worauf endlich der Tanz begann, der mit dem Nationaltanze, dem sogenannten Länderer eröffnet wurde. An diesem Tanze nahmen auch viele Fremde Theil.

(D. A. Z.)

Frankfurt, 5. Septbr. Die Großgeschäfte der Herbstmesse sind seit 8 Tagen in vollem Betriebe, mit Ausnahme des Lederhandels, für den die Zufuhren morgen anfangen einzutreffen. Nach den Klagen zu schließen, die man auf Seiten der Verkäufer hört, entsprechen Umfang und Belang jener Geschäfte bei weitem nicht den Erwartungen, die sie davon, mit Hinsicht auf den reichen Erntesegen, hegten, dessen sich der Landmann durchgehends zu erfreuen hatte. Selbst in Winterartikeln, Modewaaren u. dgl. m., die gemeinhin am besten gehen, soll der Umsatz nur sehr beschränkt und lediglich in Seidenwaaren von einigem Belang gewesen sein. Auch dem Ledermarkte stellen die Großhändler kein gar günstiges Prognosticon. Nach den neulichen Vorgängen in Braunschweig zu schließen, vermeinen sie, daß auch am hiesigen Platze die Preise dieses Fabrikats abermals zurückgehen dürften. (Berl. Z.)

Oesterreich.

Preßburg, im September. Die Repräsentation der Reichsstände (beider Tafeln, der Magnaten wie der Stände) betreffend die Religionsangelegenheiten in Bezug auf die allergnädigste Königliche Resolution dd. 5. Julius 1843 lautet: „Ew. Majestät ꝛc.! Eine lange Reihe von Jahren hindurch von der schweren Last religiöser Wirren bedrückt, ist Niemand in diesem Vaterland, der nicht längst den heißen Wunsch gehegt, die aus der Nichterfüllung des Artikels 26: 1791 und der Linzer und Wiener Friedensschlüsse entstandenen Gravamina zur Beruhigung der Bürger verschiedener Konfessionen endlich beseitigt und die bittern Streitigkeiten über die Religionsfragen je früher beigelegt zu sehen. Eben daher haben wir seit der Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages dem Herablangen der am 11. Mai 1840 allergnädigst zugesagten Resolution auf unsere Repräsentation dd. 7. Mai 1840, mit Sehnsucht entgegengeharrt. Jetzt,

da nun diese vom 5. Julius l. J. datirt uns zukam, halten wir es für unsere dringendste Pflicht, unsere unterthänigen Bemerkungen Ew. Majestät in ehrfurchtsvoller Huldigung zu unterbreiten. Zwei Prinzipe sind's, welche die Nation in Bezug auf sämmtliche religiöse Zustände unabgesetzt beanspruchte: vollkommene Gewissensfreiheit und vollkommene Gegenseitigkeit unter den Bekennern der verschiedenen Konfessionen. Die Gerechtigkeit dieser zwei Prinzipe ist so gegründet, das Bedürfniß derselben so erwiesen, und das Verlangen nach der Anwendung derselben so vielseitig und beharrlich, daß sie die aus der allgemeinen Ueberzeugung der Nation geschöpfte Anerkennung Ew. Majestät gewannen. Diese Prinzipe spricht Ew. Majestät allergnädigste Resolution in klaren Worten aus, diese bekennen auch wir Reichsstände Ungarns offen, diese wünschen wir auf alle confessionellen Zustände angewendet zu sehen; ja wir fühlen uns fest überzeugt, daß nur diese Prinzipe zur Basis einer gerechten und zur allgemeinen Beruhigung gereichenden Entscheidung aller Religionsfragen dienen können. Wir sind indeß gezwungen es auszusprechen, daß die in der allergnädigsten Resolution verlangte Modifikation diesen Grundprinzipien in der Praxis nicht entspricht, die beabsichtigte Beruhigung der Bekenner verschiedener Konfessionen nicht bewirkt, den Mischehen aber noch größere Hindernisse als die bisherigen in den Weg legt. Sie entspricht dem Prinzip der Gegenseitigkeit darum nicht, weil die Bekenner der evangelischen Religion die Eingehung einer Verbindlichkeit in Bezug auf die Erziehung der noch nicht gebornen Kinder für eine Verletzung der Gewissensfreiheit halten und von solchen Verträgen keinen Gebrauch machen werden. Würde die Abschließung solcher Verträge auch gegenseitig gestattet, so käme jenes Gleichgewicht doch nicht zu Stande, welches vermöge des Grundsatzes der vollkommenen Gegenseitigkeit zwischen den Bekennern der römisch-katholischen und der evangelischen Konfessionen bestehen sollte, weil das Recht Verträge zu schließen nur einseitig, nämlich bloß von den römisch-katholischen, benützt würde. Ja wir sind vielmehr überzeugt, daß keine andere Maaßregel dem Grundsatze der Reciprocität vollkommener entspricht als diejenige, der zufolge sämmtliche Kinder eines evangelischen Vaters in der evangelischen Religion erzogen würden, so wie sämmtliche Kinder eines katholischen Vaters in der katholischen Religion erzogen werden müssen. Zur allgemeinen Beruhigung dient die in der Allergnäd. Königl. Resolution proponirte Maaßregel darum nicht, weil dadurch zwar nnter einem andern Namen, ihrem Wesen nach aber eben dieselben Reversalien legalisirt würden, auf deren Abschaffung die Nation unablässig gedrungen, und denen die in Begleitung der Intoleranz hervorgegangenen traurigen Folgen, so wie die hieraus stammenden bittern Klagen größtentheils mit Recht zuzuschreiben sind. Zur Vermeidung aller möglichen Zwistigkeiten, und also zur vollkommenen allseitigen Beruhigung ist vielmehr ausschließlich zu empfehlen, daß das Gesetz, und zwar das den eine Mischehe eingehenden Parteien vor Abschluß des Ehebündnisses bekannte Gesetz allein mit bindender Gewalt zwischen dieselben trete, und allen sonst aus den Reversalien entstehen könnenden Mißbräuchen auf einmal und entschieden zuvorkomme. Daß die in der Allergnäd. Königl. Resolution enthaltene Modifikation den Mischehen noch größere Schwierigkeiten als die bisherigen in den Weg legen würde, läßt sich folgendermaßen erklären: bisher konnte sich der römisch-katholische Geistliche blos durch höhere Verordnungen ermächtigt halten, die Bewerkstelligung eines Vertrags in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder zwischen den Brautleuten zu versuchen; die vorgeschlagene Modifikation aber würde ihm, und zwar auch dem evangelischen Geistlichen, die Gelegenheit geben, sich hierzu nicht nur bevollmächtigt, sondern sogar verpflichtet zu halten. Vorausgesetzt nun, was gemäß der K. Resolution vorauszusetzen ist, daß der evangelische Geistliche mit demselben Eifer sich bemühen werde, solche Verträge zu Stande zu bringen, wie die katholischen Geistlichen ihn bisher an den Tag legten, so würden hierdurch die Hindernisse, die bisher aus den Reversalien für die Mischehen enstanden, nur verdoppelt und die Gewissensfreiheit von zwei Seiten angegriffen. Wir wollen uns nicht bei dieser Gelegenheit in eine weitläufige Auseinandersetzung der einzelnen Punkte einlassen, weil die Paragraphen 1, 4 und 5 des von uns unterbreiteten Gesetzvorschlags in der Allergnäd. Königl. Resolution nicht verworfen werden, und die Modifikation derselben als nicht minder heilsam vorschlagsweise empfohlen wird. Wir erklären vielmehr hiermit, daß die in der Allergnädigsten Resolution ausgesprochenen Grundsätze, nämlich die vollkommene Gewissensfreiheit und die vollständige Gegenseitigkeit im übrigen mit unserer innersten Ueberzeugung ganz übereinstimmen. Wir erklären also nur kurz, daß wir außer dem von uns unterbreiteten Gesetzvorschlag zur Beilegung der darin enthaltenen Fragen und zur Herbeiführung allgemeiner Beruhigung kein auderes Mittel kennen; wir beharren also auch ferner bei demselben, indem wir davon die allgemeine Ruhe des Landes erwarten. Ew. Majestät bitten wir in ehrfurchtsvoller Huldigung: in Erwägung des gereizten Zustandes, worin das Vaterland wegen der confessionellen Wirren sich befindet, und zu dessen Beschwichtigung die Resolution Ew. Majestät durchaus nicht geeignet ist, dem von uns unterbreiteten Gesetzartikel als ein Resultat langwieriger und schmerzvoller Berathungen allergnädigst die Königl. Sanktion zu ertheilen. Die wir übrigens sind ꝛc. (Preßb. Z.)

Rußland.

* **Warschau, 5. September.** Die Hoffnung, unsern Monarchen gegen den 15. d. hier zu sehen, erhebt sich immer mehr zur Gewißheit. — Der Staatssekretär des Königreichs Polen, der Geheimerath Turkul, ist hier eingetroffen. — Am verflossenen Mittwoch ward die Stadt durch ein heftiges Feuer erschreckt, welches aus dem Dache der Offizin der Wohlthätigkeits-Gesellschaft hervorbrach; ein Gebäude, wo gerade die Wohnung der Alten und das Lazareth ist. Durch die Anstrengung der Feuerwache wurde es indessen bald gelöscht. Doch berechnet man den angerichteten Schaden auf 30,000 Fl. Eine bei Ausbesserung des Daches unvorsichtigerweise stehen gelassene Kohlenpfanne ist die unglückliche Ursache des Feuers, welches nach seiner Oertlichkeit höchst gefährlich werden konnte. — Graf Wladislaw Branicki, Wirklicher Geheimrath, K. K. Groß-Untermundschenk und Senator, ist mit Tode abgegangen. Die Exequien wurden mit vieler Pracht begangen; seine einbalsamirte Leiche ist aber nach seinen Gütern, im Gouvernement Kiew, abgeführt worden. Viele große Familien des Königreichs sind durch diesen Todesfall in Trauer versetzt worden. — Wir haben früher die Behauptung aufgestellt, daß Polen das Land langlebender und fruchtbarer Frauen sei. Zu deren Unterstützung können wir jetzt anführen, daß diese Woche hier eine Frau von 108 Jahren starb, und eine Frau auf dem Lande Drillinge, zwei Mädchen und einen Knaben gebahr, welche leben und sich wohlbefinden. — Wenn unsere Industrie im Allgemeinen in einem bedrückten Zustande ist, so entwickeln sich doch zwei ihrer Zweige immer mehr, die Rüben-Zuckerfabrikation und die Branntweinbrennerei. — Ein Beweis des schnellen Fortschreitens der Schafzucht in Rußland giebt der Wollmarkt in Charkow, der seit den wenigen Jahren, die seit seiner Errichtung verflossen sind, sich in die Reihe der ersten Wollmärkte gestellt hat. Er ist besonders für Kammwollen interessant und war dies Jahr mit 103,000 Pud. Wollen befahren. Man zahlte etwas bessere Preise als vorigen Jahres, wobei aber wohl zu beachten ist, daß die damaligen über 30 % geringer, als hier waren. Bei uns will sich das Wollgeschäft, trotz der guten Hoffnungen, welche uns von Breslau aus gemacht werden, immer noch nicht heben, und die Agenten eines Breslauer Hauses lassen sich dadurch nicht abhalten, bei ihren Einkäufen von bester gewaschener Wolle, wie die des letzten Marktes, dennoch 4 bis 6 Rthl. niedrigere Preise zu zahlen. — Wir haben mehrere Tage hindurch Regenwetter, als Folge eines Gewitters, gehabt, und es scheint, als wenn es noch anhalten wollte. Es kann dies nur für die Kartoffeln und das Nachheu, wegen welches man anfing, gerechte Besorgnisse zu nähren, nur günstig sein. Die Getreidepreise unsers Marktes haben sich auch diese Woche so ziemlich erhalten. Man bezahlte durchschnittlich den Korsez Weizen mit $21\frac{8}{15}$ Fl., Roggen $11\frac{1}{8}$ Fl., Gerste $8\frac{14}{15}$ Fl., Hafer $6\frac{1}{15}$ Fl., Erbsen $8\frac{8}{15}$ Fl., Haide 11 Fl., Bohnen 21 Fl.; der Garniz Spiritus $1\frac{1}{2}$ Fl. unversteuert. Pfandbriefe $98\frac{1}{15}$.

Großbritannien.

London, 4. Septbr. Die Königin von England und ihr Gemahl sind am 2. d. Abends um 7 Uhr in dem Schlosse zu Eu eingetroffen. (S. „Frankreich.") Zwei Stunden vorher waren sie auf der Dampf-Yacht „Victoria und Albert" vor dem Hafen von Tréport erschienen und dort, aufs Feierlichste von dem Könige der Franzosen selbst und dessen ganzer Familie empfangen, ans Land gestiegen. Louis Philipp hatte nämlich, sobald das Erscheinen der Königin an der Küste signalisirt worden war, in einem prachtvollen achtspännigen Staatswagen, in welchem er selbst, die Königin der Franzosen, die Königin der Belgier, die Prinzessin Clementine, die Herzogin von Orleans, die Prinzessin von Joinville und Madame Adelaide sich befanden, in Begleitung von fünf andern Wagen, welche die Minister Guizot und Mackau, den Marschall Sebastiani und andere hohe Staats- und Hofbeamte enthielten und denen der Herzog von Aumale und der Prinz August von Coburg zu Pferde folgten, sich nach Tréport begeben, wo an einer mit persischen Decken belegten Landungsbrücke, deren Balustraden mit rothem Sammet bekleidet waren, die mit 24 Ruderern besetzte Königliche Barke lag. Diese Barke bestieg der König gleich nach seiner, gegen 6 Uhr erfolgten Ankunft in Tréport, nebst seinen Söhnen und den Ministern und ließ sich, während die Küstenbatterieen und die im Hafen liegenden Schiffe salutirten, nach der auf der Rhede liegenden Yacht der Königin von England rudern, die er darauf mit sich ans Land brachte, wo sie auf dem Landungsplatze von der Königin der Franzosen und den weiblichen Mitgliedern der Königlichen Familie empfangen wurde, von dem umstehenden Volke mit dem Rufe: Es lebe die Königin! begrüßt. Nachdem sie von dem Könige der Gemahlin desselben vorgestellt worden war, wurde sie von ihm nach dem, am Hafen errichteten, mit den Flaggen Englands und Frankreichs gezierten Pavillon geführt, wo ihr die Behörden von Tréport vorgestellt wurden. Bald darauf fuhr sie in dem Staatswagen des Königs, in welchem sie neben der Königin der Franzosen, Prinz Albert neben Louis Philipp den Platz einnahm, nach dem Schlosse Eu ab. Dort von den im Schlosse aufgestellten Truppen salutirt und von der Musik derselben mit dem God save the Queen empfangen, zeigte sie sich auf dem Balkon des Schlosses in Begleitung des Königs der Franzosen, der seine Freude über ihre Anwesenheit mit vieler Lebhaftigkeit kund gab. Abends fand ein großes Banquet statt, bei welchem die Königin zwischen Louis Philipp und dem Prinzen von Joinville, Prinz Albert zwischen der Königin der Franzosen und Mad. Adelaide seinen Platz erhielt. Die Stadt Eu war glänzend erleuchtet. — Ueber die ferneren Bewegungen der Königin an der englischen Küste vor ihrer Ueberfahrt nach Frankreich, erfährt man nür, daß sie am 1. d. M. um Mittag in Falmouth eintraf, dasselbe indeß schon nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden am Lande wieder verließ. (H. B.-H.)

Die Times äußert sich bei Gelegenheit des Kriminalprozesses, welcher gegen Duellanten kürzlich eingeleitet worden war, über Mangelhaftigkeit der englischen Gesetzgebung, welche deu Todschlag im ehrlich gefochtenen Duell als Mord verfolgt. Bei der Gelegenheit spricht dieser Artikel der Times über das Duell in einem ähnlichen Sinne, wie es von der preußischen Gesetzgebung für den Zweikampf zwischen Offizieren neuerlich aufgefaßt und behandelt worden ist.

General Espartero und die Exminister Nogueras und Laserna sind als Mitglieder des Reformklubs aufgenommen worden.

(M) Bei Gelegenheit der Reise, welche die Königin Victoria an den Küsten Großbritanniens unternommen hat, gewann das Gerücht in allen deutschen und französischen Blättern eine Konsistenz, die Königin von England werde dem Könige der Franzosen einen Besuch auf französischem Boden abstatten. — Der Pariser Korrespondent der Allgemeinen Preußischen Zeitung meinte in Nr. 65: nach der Englischen Verfassung bedürfen die Landesfürsten zur Reise in das Ausland der Erlaubniß des Parlaments; das Journal des Débats hingegen behauptet: diese Erlaubniß, von der auch in Pariser Journalen die Rede war, sei nicht erforderlich und es genüge, daß Ihre Majestät von einem verantwortlichen Minister begleitet würde. — Unseres Dafürhaltens ist die bezogene Ansicht in der Allgemeinen Preußischen Zeitung die richtigere. — So viel uns über das obwaltende Verhältniß bekannt ist, traf ein Gesetz, welches am 18. März 1702 durch das Parlament gegangen ist, die erste Disposition in dieser Beziehung, und diese Bestimmung hat sich wohl nach dem alten Satz nolumus mutare leges Angliae unverändert erhalten. Dieses Gesetz in Form einer Addresse liegt im französischen Text vor uns, wie Schmauß in corpus jnris gentium academicum dasselbe giebt; darin heißt es buchstäblich also: Et d'autant q'uil est requis & necessaire de pourvoir plus amplement à la sûreté de notre Réligion, de nos Loix & de nos Libertez, dès & après le décès de Sa Majesté & de la Princesse Anne de Dannemarck & à défaut de Lignée respective, issuë du corps de ladite Princesse, ou de Sa Majesté, il est statué par Sa Majesté le Roi par & avec l'avis & consentement des Seigneurs Spirituels & Temporels & des Communes, assemblez en Parlement & par l'Autorité d'iceux .... **Que nulle personne qui viendra ci-après à la Possession de cette Couronne, ne sortira des Domaines d'Angleterre ou d'Irlande, sans le consentiment du Parlement.** Wenn nun nach dem 25. Artikel des Vereinigungs-Vertrages von Schottland mit England vom 2. August 1706 die Gesetze und Statute der beiden Königreiche, welche diesem Vertrage zuwider laufen, aufhören sollen, so ist hierdurch die obige Bestimmung wohl auf Schottland mit ausgedehnt und die Könige von Großbritannien würden daher das Gebiet von England, Irland und Schottland nur mit Genehmigung des Parlaments verlassen dürfen. — Auf den ersten Blick erscheint diese Bestimmung als eine harte Beschränkung der persönlichen Freiheit eines regierenden Fürsten und sie muß als um so härter dort erscheinen, wo die Verfassung wie in England, die juristische Person des Fürsten für unfehlbar geheiligt und unsterblich erklärt. Doch diese Beschränkung ist in der That nichts Anderes, als die strenge Konsequenz der Pflicht des konstitutionellen Monarchen die Regierung nur im Lande selbst, nicht etwa vom Auslande aus zu führen. Dieser Grundsatz oder diese Pflicht wird von der Theorie des konstitutionellen Staatsrechts ge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 212 der Breslauer Zeitung.

Montag den 11. September 1843.

(Fortsetzung.)

lehrt, und er hat in der positiven Gesetzgebung verschiedener Staaten seine Anerkennung gefunden, wenn er auch nicht in der präcisen Schärfe, wie in dem allegirten Englischen Gesetze, ausgedrückt ist. Z. B. in der Verfassungsurkunde des Königreichs Würtemberg vom 25. September 1819 lautet der § 6: „der Sitz der Regierung kann in keinem Falle außerhalb des Königreichs verlegt werden," und der Artikel 29 in dem Grundgesetz des Königreichs der Niederlande vom 24. August 1815 verordnet eben so: „In keinem Fall darf der Sitz der Regierung außerhalb des Königreichs verlegt werden," — Meint nun das Journal des Débats, es geschehe genug, wenn ein Minister die Königin begleite, so hat dasselbe insofern Recht, als dieser die Verantwortung vor dem Parlament zu tragen hat, indem die Königin niemals zur Rechenschaft gezogen werden kann. Im vorliegenden Falle dürfte aber das Ministerium, wenn eine Anklage erfolgen sollte, was sehr zu bezweifeln steht, auf die indemnity um so sicherer zu rechnen haben, als durch diese Reise die freundlichen Beziehungen Englands zu einem Nachbarstaate befördert und den Interessen Englangs im Allgemeinen gewiß nur ein Dienst erwiesen würde.

Frankreich.

Paris, 3. Sept. Gestern Abend ist in den Tuilerieen vom Schlosse von Eu ein Courier eingetroffen, welcher den Befehl Sr. Majestät des Königs Louis Philipp überbrachte, die Appartements des Palais Royal in der kürzesten Zeit herzustellen. Wie hier, so wird auch in dem Schlosse von Versailles alles für den Empfang der Königin Victoria vorbereitet. Man ist in diesem Augenblicke mit der Abfassung eines Programmes für die Festlichkeiten beschäftigt, welche in jeder der königlichen Residenzen, wo die Königin Victoria verweilen wird, statthaben sollen; es wird offiziell veröffentlicht werden, sobald die Königin von Großbritannien die Einladung Louis Philipps nach Paris offiziell angenommen haben wird. Von Rouen nach Havre, von dort nach Treport sind die Straßen mit Wagen, welche nach Eu eilen oder von dort kommen, wahrhaft bedeckt. Ueber all ist dort nur von ihrer britischen Maj. die Rede. Die Städte auf den Straßen von Eu nach Rouen wetteifern um die Gunst, den königlichen Gast in ihren Mauern zu sehen. Rouen bietet, wie man uns von dort schreibt, das belebteste Schauspiel; die Gasthöfe sind mit Reisenden überfüllt, die von allen Seiten herbeiströmen; von Rouen wird sich die Königin Victoria auf der Eisenbahn nach Paris begeben; denn man zweifelt gar nicht daran, daß sie dem Wunsche werde widerstehen können, die Huldigungen der Hauptstadt der französischen Nation anzunehmen. Von Rouen wälzen sich ganze Caravanen von Engländern zu Wasser und zu Wagen nach Treport und Eu. Ein großer Theil der Truppen von Rouen sind ebenfalls nach Treport abgegangen, so auch der Präfekt, der Maire, die Deputirten des Departements und alle Notabilitäten. — Es heißt, Louis Philipp wolle zu Ehren der Königin Victoria in den Gallerien des Museums von Versailles ein Fest geben, welches an Pracht noch das Bankett übertreffen solle, welches der Inauguration des Museums folgte. Das Fest soll Nachts statthaben; die Gallerieen sollen mit nicht weniger als 55,000 Wachskerzen und 25,000 Gaslichtern erleuchtet und die Mannschaften eines ganzen Infanterieregiments zur Unterstützung der kgl. Dienerschaften bei diesem Feste verwendet werden. Im Augenblicke, wo die Königin Victoria die Hauptstadt Frankreichs betritt, wird sie von allen Kanonen des Platzes mit 101 Kanonenschüssen begrüßt werden. Auf dem Carousselplatze und im Hofe der Tuilerieen wird eine große Revue statthaben. Heute ist die Hälfte des Personals der Opera-Comique nach Eu abgereist; sie wird dort im Schlosse folgende Vorstellungen geben: „Jean de Paris," „les deux voleurs," „les rendez-vous bourgeois" und „le tableau parlant." In den letzten Tagen wurden 50 Agenten der geheimen Polizei von hier nach Eu abgeschickt, ebenso auch mehrere Abtheilungen von Gendarmen zu Pferd. — Seit einiger Zeit waren zwischen der Königin Christine und dem Gen. Narvaez Unterhandlungen über die Summe im Gange, welche die provisorische Regierung von der Königin Exregentin zu erhalten wünschte, um in deren Interesse auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken. Die Königin Christine erklärte zwar anfänglich, sie werde der Sache der Insurrektion kein Geld mehr zum Opfer bringen, so lange sie nicht in förmlicher Weise nach Spanien zurückgerufen sein würde. Sie hat sich, wie man versichert, nun doch noch dazu entschlossen, 1,500,000 Frs. nach Madrid zu schicken.

Eu, 1, September. Nachdem ich mein gestriges Schreiben abgeschickt, fand ich Gelegenheit, einige Theile des Schlosses zu besuchen. Die Appartemens, wo die Königin von England ihren Aufenthalt nehmen wird, befinden sich in dem äußersten Theile des rechten Flügels, im Erdgeschosse. Es ist dies der schönste Theil des ganzen Gebäudes. Von hier überblickt man das reizend wechselnde Grün des Parks, die nahgelegenen Mühlen des Herrn Packham und weithin die reiche Umgegend; und die ganze Landschaft ist so üppig und frisch, daß man sich, ohne große Anstrengung der Einbildung, mitten in einen der schönsten Parke Englands versetzt wähnt. Die Räume, welche für die Minister und andere Gäste von Rang bestimmt sind, waren noch vor kaum einer Woche Küchen; diese sind jetzt unter die Erde verlegt worden; einige Kellerräume wurden zu diesem Zwecke umgeformt; sie sind mit bewundernswerthem Geschick und Geschmacke für ihre wichtige Bestimmung eingerichtet. Bevor ich das Schloß verließ, nahm ich die hölzernen Häuser in Augenschein, deren ich in meinem gestrigen Schreiben erwähnte; man war gerade damit beschäftigt, sie in gewöhnlichen Stand zu setzen; das Haus, welches der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale beziehen werden, ist ebenso einfach, aber auch ebenso artig eingerichtet, wie die übrigen. — (Mittags, 1½ Uhr.) Die Vorbereitungen für den Empfang der Königin Viktoria werden mit vermehrter Anstrengung betrieben; Alles deutet darauf, daß die Ankunft Ihrer Maj. früher erfolgen wird, als es anfangs geheißen, Es ist der Befehl ertheilt worden, daß Alles bis morgen (Samstag) 2 Uhr Mittags bereit sein muß. Auf der Rhede von Treport ist ein prachtvolles Zelt errichtet; hier wird die Königin Viktoria nach ihrer Landung einige Augenblicke zu ihrer Erholung verweilen; der „Pluvier," das niedlichste Schiff, das ich je gesehen, liegt bereit, Ihre Maj. von ihrem Schiffe nach der Küste zu führen; sie wird hier von der königlichen französischen Familie empfangen und nach Eu geleitet werden. Der Zug wird sich nicht durch die Stadt Eu bewegen, sondern sich von der königlichen Meierei durch eine doppelte Linie von Soldaten nach dem Schlosse wenden; König Louis Philipp selbst wird auf der Mitte dieses Wegs mit der Königin Viktoria zusammentreffen und sie in das Schloß begleiten. Unmittelbar nach der Ankunft Ihrer Maj. wird ein großer Empfang statthaben. Für die folgenden Tage sind Concerte, Theatervorstellungen und Festlichkeiten aller Art veranstaltet. So eben sind 250 Mann von dem 1. Carabinierregiment von Amiens eingetroffen; sie werden die Ehrenwache der Königin Viktoria bilden; es sind lauter ausgesuchte Leute. Die Ankunft Ihrer britischen Majestät und ihres Gemahls auf dem Schlosse von Eu wird, wie man jetzt vermuthet, morgen Abend um 5 Uhr erfolgen. (F. J.)

Paris, 4. Septbr. Der „Messager" meldet, daß die Königin von England vorgestern Abend um 7 Uhr auf dem Schlosse von Eu angelangt ist. Um 5 Uhr langte sie im Angesichte von Treport an. Die Witterung war herrlich. Eine unermeßliche Menschenmenge bedeckte die Seedämme und den ganzen Weg bis zum Schlosse von Eu. Auf das erste Signal von den Kanonen der Wachtthürme verfügten sich Ihre Majestäten und die ganze k. Familie von Eu nach Treport an die Küste. Als die k. britische Flotille nahete, bestieg der König mit den Herzogen von Aumale und von Mentpensier, begleitet von dem englischen Botschafter, Lord Cowley, von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine und seinen Adjutanten, das k. Boot und fuhr dem Schiffe entgegen, an dessen Bord sich die Königin von England befand. Der König verfügte sich mit den Prinzen, dem Lord Cowley und den Ministern an Bord der Yacht der Königin Victoria. Die Königin von England und ihr Gemahl, der Prinz Albert, begaben sich sodann mit dem König und dessen Begleitung an Bord des k. Boots, welches sie an den Landungsplatz brachte. Hier wurden sie von der Königin der Franzosen und den übrigen Mitgliedern der k. Familie, worunter die Königin der Belgier, empfangen. In diesem Augenblicke stimmten die in Schlachtordnung aufgestellten Truppen den Ruf an: „Es lebe der König! Es lebe die Königin von England!" Die ganze unübersehliche Menschenmasse stimmte ein. Ein Militärmusikchor spielte das God save the Queen. In einem an der Küste errichteten Zelte verweilte die erlauchte Gesellschaft einige Augenblicke, welcher sich die Lords Aberdeen und Liverpool, die sich in einem anderen Boote an die Küste begeben hatten, hier anschlossen. Der Cortege setzte sich sodann in offenen Wagen nach Eu in Bewegung. In den mit 8 Pferden bespannten Wagen befanden sich der König, die drei Königinnen, der Prinz Albert und die Prinzessinnen der k. Familie; die Prinzen waren zu Pferde. Mehrere Schwadronen des ersten Carabinier-Regiments bildeten die Escorte. Eine unzählige Menschenmasse drängte sich zu beiden Seiten des Wegs und erfüllte die Luft mit den lebhaftesten Acclamationen. Um 7 Uhr erreichte der Cortege, der sich durch den Park bewegt hatte, das Schloß, wo die Nationalgarde von Eu, das Carabinier-Regiment und mehrere Infanterie-Detachements in Schlachtordnung aufgestellt waren. Unter donnerndem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die Königin von England!" in den ein Militärmusikchor mit dem God save the Queen einfiel, erschien der König, die Königin von England führend, auf dem Balkon des Schlosses. Der Jubelruf verdoppelte sich und wollte nicht enden. Keine Feder könnte das imposante Schauspiel und den mächtigen Eindruck schildern, den dieser schöne Tag auf alle Gemüther machte. (Frkf. J.)

Als ein Beispiel von der Freiheitsliebe und der Toleranz der angeblich liberalen Journale erscheint eine vom National in den wüthendsten Ausdrücken an die Regierung gerichtete Aufforderung, unverzüglich sämmtliche protestantische Geistliche aus Otaheiti zu vertreiben. Bekanntlich sind die Bewohner dieser Inseln protestantisch, und französische Kriegsschiffe erzwangen mit Gewalt die Zulassung von katholischen Geistlichen, obwohl es nicht einen einzigen Katholiken dort gab.

Der Maire von Lyon hat überall in der Stadt einen Maueranschlag machen lassen, worin er die Seidenarbeiter benachrichtigt, daß ausländische Werber angekommen seien, um sie mit ihren Gewerbskenntnissen und Gewerbsgeräthen für fremde Länder zu gewinnen. Dann wendet er sich an ihren Patriotismus und beschwört sie, ihre Geschicklichkeit dem Vaterlande zu erhalten, wobei er sie versichert, im Auslande hätten sie nur Noth und Verachtung zu erwarten. Endlich bedroht er auch noch Alle mit der Strenge der Gesetze, die sich auf irgend einer Uebertretung derselben zur Verführung der Seidenwirker ertappen lassen sollten.

Fast eben so groß ist das Interesse, das gleichzeitig ein Prozeß von ganz anderer Art erregt, nämlich die Verhandlungen vor den außerordentlichen Assisen der Haute-Garonne in Toulouse über das „Complott der Communisten und gegen die Sicherheit des Staats;" auch hier ist der Andrang der Zuhörer so groß, daß immer nur ein Theil derselben zugelassen werden kann. Am 24. August sollte Gouhenant, das Haupt der Communisten von Toulouse, vor die Schranken treten; er erklärte aber, daß man ihn nur mit Gewalt dahin bringen werde, wodurch eine bedeutende Verzögerung veranlaßt ward. Am 26. sollten die letzten Zeugen vernommen werden. Die Beschuldigungen gehen auf nichts Geringeres als auf den Plan, sich der Pulvermühle und des Arsenals in Toulouse zu bemächtigen, um sodann mit den dortigen Communisten auf Paris zu marschiren, wo man mit den Massen der Arbeiter aus Bordeaux, Marseille und Lyon zusammen zu treffen dachte. Der Advocat Cabet aus Paris wollte als Vertheidiger auftreten, was ihm jedoch als Haupt der Communisten in Paris nicht gestattet ward, weil man besorgte, seine Worte möchten als Saat des Unkrauts unter den Gascognern aufgehen. Cabet hat dagegen protestirt, und Gouhenant weigert sich auf irgend eine Frage zu antworten, so lange sein Anwalt nicht das Wort ergreifen dürfe, wodurch auch hier der Gang des Prozesses erschwert und verzögert wird.

An der Börse hatten heute starke Fluctuationen in der französischen 3proz. Rente statt, deren Notirung bereits auf 82 . 10 zurückgegangen war. Es verbreitete sich das Gerücht, die Minister der Königin von England hätten sich einer Ausdehnung der Reise Ihrer Majestät nach Paris und Versailles widersetzt. Auch sprach man von telegraphischen Depeschen, welche diesen Morgen aus Spanien eingetroffen wären und sehr ungünstigen Inhaltes sein sollen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 28. August hat der Herzog von Glücksberg dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger Frankreichs übergeben. (Es wird nicht gesagt, wer den Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der bis vor kurzem noch unbesetzt war, erhalten hat.) Die Commissarien der Junta von Barcelona waren am 27. August zu Madrid angekommen, und bereits mit den Ministern in Unterhandlung getreten, über die Bedingungen, auf welche hin Barcelona die provisorische Regierung anerkennen und von der Forderung einer Centraljunta abstehen will. Inzwischen war man am 29. Aug. zu Barcelona selbst noch sehr besorgt; die Meuterer hatten die am Local der Provinzial-Deputation angeschlagenen Wählerlisten abgerissen. — Die Königin Isabella wollte am 30sten August von dem Lustschloß La Granja nach Madrid zurückkehren.

(Telegraphische Depesche.) **Bayonne**, 3. Sept. In der Nacht vom 29. zum 30. August lehnte sich ein Bataillon des Regiments „del Principe" in Madrid auf. Es verlangte die versprochene Dienstentlassung. Es wurd

dies Bataillon auf der Stelle entwaffnet. 5 Sergeanten, 2 Corporale und 1 Soldat wurden am 30sten d. Morgens in Gegenwart der Garnison, welche sehr ergeben schien, erschossen. — Die Königin und die Infantin sind am 30sten Abends in Madrid eingetroffen. Sie wurden mit dem lebhaftesten Enthusiasmus aufgenommen. Madrid war vollkommen ruhig.

Schweiz.

Wallis, 1. September. Für die Stimmung in Sitten ist sehr bezeichnend, daß die drei Unterwalliser, Chapelet von St. Moriz, früher ein Liberaler, L. Delez, Gerichtsschreiber von St. Moriz, und Joachim Jardinier, Bruder des Vikars von Monthey, welche in Oberwallis die Bevölkerung zu den Waffen gerufen hatten, bei ihrer Rückkehr nach Sitten verfolgt und in die Kapuzinerkirche getrieben, hier aufgegriffen und eingekerkert worden sind. — Auf der Brücke von Monthey wurde ein Mitglied der jungen Schweiz am 28. Abends getödtet. — Nachträglich melden wir noch, daß in das Amnestiedekret des gr. Rathes die neue Bestimmung aufgenommen worden ist, daß der gr. Rath selbst, nicht die Gerichte, entscheidet, welche einzelnen Fälle von Verbrechen unter die Amnestirung fallen sollen. — Man schätzt die Zahl der Unterwalliser, die nach Sitten zogen, auf 1000 Mann. In Sitten selbst sollen die Schützen und Artilleristen, die in ihrer Mehrzahl zu den Liberalen gehören, sich des Zeughauses bemächtigt haben, damit nichts aus demselben entwendet werde. (F. J.)

Zum Verständniß der Vorgänge in Wallis wird es nicht wenig beitragen, wenn wir die dem großen Rathe am 23sten August vorgelegte Botschaft des Staatsrathes nachstehend im Auszuge mittheilen: „Als Sie im letztverflossenen Mai die Zügel des Staates in unsere Hände legten, so konnten wir nicht ahnen, daß wir die Stellvertreter des Volkes so bald außerordentlich zusammen zu berufen haben würden. Voll Vertrauen in den Beifall der gesetzgebenden Gewalt, stark durch die Geradheit unserer Absichten, beruhigt durch jene Liebe zu Ordnung und Gesetzlichkeit, welche lange Zeit den wallisanischen Charakter ehrte, schauten wir, ohne zu erbeben, die furchtbare Last an, die uns auferlegt worden war. Der Staatsrath hoffte, vermöge seiner Sorgsamkeit und seines Eifers, das moralische Ansehn, welches eine hohe, mit Loyalität ausgeübte Beamtung giebt, und das allgemeine Zutrauen zu erlangen, welches stets die Folge einer unbedingten Hingebung an die Interessen des Staates sein solite. Wie alle Täuschungen auf dieser Welt, so war auch die unserige von kurzer Dauer. Man machte sich zur Aufgabe, unsere Absichten zu verdächtigen, unsere Handlungen zu verunstalten, das Ansehen, womit die Wahl des großen Rathes uns umgeben hat, aufs Spiel zu setzen. Unter der auflösenden Wirkung dieser Ränke, wagte die Anarchie frech das Haupt zu erheben und als wir ihr einen heilsamen Zügel anlegen wollten, vereitelten Hindernisse, auf die wir uns auf unserer Bahn nicht gefaßt machen durften, unsere Anstrengungen und schufen neue ernstliche Schwierigkeiten im Lande." — Nun werden alle die Unordnungen aufgezählt, welche die junge Schweiz seit der letzten Großrathssitzung sich hat zu Schulden kommen lassen. Die Botschoft betrachtet dieselben als die Offenbarungen eines consequenten Systems, durch neue Unordnungen die erste, die Zerstörung der Simplonpresse in St. Moritz, der Strafcompetenz des Richters zu entziehen. Mit Bitterkeit wird sodann die Bildung des Martinacher Comite's angeführt, über das die Botschaft sich folgendermaßen ausdrückt: „Ob diese Versammlung das Ergebniß einer Wahl oder Ausfluß einer augenblicklichen Eingebung gewesen sei, davon haben wir jetzt hier nicht zu sprechen. Aber, was wir nicht verschweigen können, das ist der Schmerz, den wir empfinden, indem wir Magistrate, Beamte, öffentliche Männer und Privaten faktisch, wo nicht mit Absicht, zwischen die Behörde, die die Ordnung wieder herzustellen sich bemüht und die Individuen, die dieselbe gefährdet haben, sich in die Mitte stellen sehen. Wie! die Gesellschaft ist bedroht, die Thätlichkeiten folgen ununterbrochen aufeinander, in einem Theile des Landes, und wenn es sich darum handelt, die eine zu beruhigen, die andern zu verhüten, so hat die öffentliche Gewalt, weit entfernt, unterstützt zu werden, Hemmungen in der Erfüllung dieser ersten Pflicht zu erdulden! Man giebt die Beschuldigungen zurück, man klagt an, anstatt dem Dringlicheren zu steuern, wie wenn Fragen des öffentlichen Rechts den Vortritt hätten vor Ereignissen, welche die öffentliche Ruhe im höchsten Grade gefährden! Man schafft eine Art von Volks-Tribunal, vor welches die eine der verfassungsmäßigen Gewalten gleichsam vorbeschieden wird, damit sie über ihr Benehmen sich rechtfertige, als ob das Volk nicht hinlängliche Garantieen einer loyalen, weisen und treuen Verwaltung hätte. Das Schauspiel ist seltsam, noch mehr, es ist eines der betrübendsten. Wir ziehen Niemandes Absichten in Verdacht, aber wir können uns nicht enthalten, die Thatsachen der Martinacher Versammlung in den Umständen, unter welchen sie stattgefunden, für der Art zu halten, daß sie das moralische Ansehen einer Regierung untergraben und die freche Ausgelassenheit (l'audaciense licence) der Ruhestörer ermuthigen mußte." — Indem die Botschaft zu den Mitteln der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe übergeht, sagt sie, der Staatsrath hätte zu Gewaltsmaßregeln seine Zuflucht nehmen können! aber was das Recht als legitim anerkennt, nicht immer rathe es die Klugheit als zweckmäßig an. „Wenn man allen Prozeduren, die einen politischen Charakter haben, ihren Lauf lassen wollte, so sähen die Gerichte sich in unabsehbare Vorkehrungen hingerissen. Die Elemente der Unordnung, die um sie her toben, würden dadurch eine neue Heftigkeit erlangen und jeder Tag sähe die Zahl der Straffälle sich vermehren. Und in welche Kosten würde der Staat gerathen, um die Gefahren einer solchen Sachlage zu beschwören oder denselben Trotz zu bieten? Nach einer flüchtig aufgenommenen Statistik würde sich die Zahl derartiger Vergehen auf 20 — 25 erheben. Das ist doch in der That genug, um Ihnen die Schwierigkeiten jeder Art klar zu machen, die aus der strengen Verfolgung der Strafbaren hervorgehen würden. Die gute Rechtspflege würde ohne Zweifel verlangen, daß keine dieser Thaten ungestraft bleibe; aber der Zweck, den wir verfolgen sollen wörde nicht erreicht werden, denn bei der gegenwärtigen Lage des Landes könnte man gegen die Vergangenheit nur um den Preis künftiger Unruhen einschreiten. Möge also die gesetzgebende Gewalt die Vergangenheit mit dem Schleier der Vergessenheit bedenken, möge sie jenen Männern, die, durch politische Leidenschaften irre geführt, auf ihr Banner geschrieben haben: wir wollen durch alle möglichen Mittel triumphiren! großmüthige Verzeihung angedeihen lassen. Möge der große Rath sich selbst dann großmüthig zeigen, wenn er sich stark zeigen könnte, und der Friede wird wieder erstehen und das Vaterland, dem so viele Erschütterungen gerechtes Mißtrauen eingeflößt haben, wird seinen Busen nicht mehr durch seine eigenen Kinder zerfleischt sehen!"

Dr. **Barman**, dessen entschiedenes Auftreten in Verbindung mit den übrigen Kapazitäten der liberalen Partei den Staatsrath entwaffnet hat, sprach u. A. am 25. August im großen Rahte: „Wenn Unruhen eintraten, so muß man sie dem bösen Einfluß zuschreiben, der den Staatsrath geleitet zu haben scheint. Ich achte unendlich den Priester, der sich in die erhabenen Verrichtungen seines Amtes einschließt, aber ich werfe alle meine Verachtung auf denjenigen, der Ränke schmiedet. Die geistliche Einmischung in die weltliche Herrschaft hat niemals Glück gebracht. Der Geistliche, der nicht den Lauf der Dinge verfolgt, kann keine guten Räthe geben, und wenn er sie giebt, so thut er es von seinem Standpunkt aus. Die Amnestie, welche die Gemüther würde beruhigt haben, wenn sie gewährt worden wäre, als der Zehntenrath von St. Moritz sie verlangte, genügt jetzt nicht mehr. Seither ist die Zeit vorgerückt; eine Reihe von Fehlern hat alles Vertrauen gegen gewisse Magistrate genommen. In solcher Sachlage ist Genugthuung nothwendig und zu dieser gehört, was gestern in der Konferenz verlangt wurde, der Rücktritt gewisser Staatsräthe. Sodann muß der Staatsrath einen völlig unabhängigen Gang einschlagen, uns seine Eingebungen nur von der Verfassung, dem Gesetze und dem Landeswohl empfangen. (Z. Z.)

Luzern, 1. Septbr. (Schlußsitzung der Tagsatzung.) Nach Ablesung des Protokolls der letzten Sitzung und einigen formellen Bemerkungen darüber dankt das Präsidium (Schultheiß Rüttimann) der Versammlung für die vielen Beweise von Nachsicht und Wohlwollen, mit denen sie ihn bei der dießjährigen Geschäftsleitung unterstützt, und wünscht, daß die harten Worte und bitteren Aeußerungen, welche in dem Versammlungssaale bisweilen ertönten, keinen weitern Nachhall haben und die Einigkeit unter den Bundesbrüdern nicht schwächen werden. „Mögen die Segnungen des Friedens unser allgemeines und besonderes Vaterland stets fort beglücken. Es bleibt mir nur noch übrig, Ihnen, meine Herren! eine glückliche Rückkehr zu wünschen und die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1843 als geschlossen zu erklären." Im Namen sämmtlicher Gesandtschaften erwidert Hr. Hüni folgende in diesem Momente bedeutungsvolle Worte: „Herr Präsident! Im Namen der Versammlung spricht der Gesandte von Zürich gegen Sie den wärmsten Dank aus für die wohlwollende und unparteiische Leitung der Geschäfte der dießjährigen Tagsatzung. Sie haben um so mehr Anspruch auf diese Anerkennung, als es ihrer Persönlichkeit besonders zu verdanken ist, daß die Verhandlungen, so weit es von ihnen abhing, in würdevoller Ordnung gepflogen worden sind. Halten Sie als Bundespräsident fernerhin fest an dem bewiesenen eidgenössischen Sinn, so werden Ihre Ansprüche auf den Dank aller vaterländisch gesinnten Eidgenossen Ihnen gesichert bleiben. Auch der Kanzlei dankt der Sprechende für ihre unverdrossenen und mühevollen Verrichtungen. Wenn der Geist des seligen Nikolaus, der so oft in der Bundes-Versammlung angeführt worden ist, leider nicht in allen Erörterungen in seiner umfassenden Bedeutung vorgewaltet hat, so glaubt der Sprechende, dieser Geist des Friedens und der Versöhung walte doch in unserem eidgenössischen Volke aller Kantone, und zwar in dem Maße, daß er verhüten werde den Zankapfel der nun glücklicher Weise beseitigten Klosterfrage auf's Neue in den Schooß der Bundesbehörde zu werfen."

Italien.

Rom, 25. August. Reisende, welche mit der gestrigen Deligence von Neapel auf dem Wege über S. Germano und Ceprano hier eingetroffen sind, erzählen, daß diese Straße auf neapolitanischem Gebiete aufs neue höchst unsicher ist. Zwei Wagen, welche ihnen vorangingen, waren angehalten und geplündert worden. Schon von Capua an war der Weg überall mit Posten von Carabinieren besetzt, welche dennoch dem Unfuge nicht zu steuern vermochten, und nur der Bedekkung, welche die Diligence mitnahm, scheint sie es danken zu müssen, daß sie den Räubern entging. Es heißt, daß drei aus der Festung entsprungene Galeeren-Sträflinge an der Spitze stehen. Bei der Wachsamkeit der neapolitanischen Polizei, welche selbst in den sonst so verrufenen Abruzzen in den letzten Jahren die vollkommenste Sicherheit der Wege hergestellt hatte, kann man indeß wohl voraussetzen, daß dieselben ihr Wesen nicht lange treiben werden. — Der Vesuv war sehr thätig. Donnerähnliches Getöse vernahm man aus seinem Innern weithin, und dichte Rauchwolken stiegen unaufhörlich empor. Verschiedene neue Oeffnungen sollen sich im Krater gebildet haben. (D. A. Z.)

Neapel, 26. August. Der Unfug, daß Frauen und Kindern auf den Straßen die Kleider in Brand gesteckt wurden, hat sich während der letzten Tage zur großen Entrüstung der Einwohnerschaft mehrmals wiederholt. Wie es scheint, entsteht das Feuer durch Anspritzen einer Flüssigkeit, die sich von selbst entzündet. Der Schrecken und die Angst unter den Einwohnern sind groß, so daß sich auf dem gestrigen Passeggio in Toledo nicht eine Dame sehen ließ; noch mehr, auch in den Kirchen bemerkte man im Allgemeinen nur wenig Frauen. Die Polizei hat die strengsten Nachsuchungen anstellen lassen und wie es heißt, sind bereits mehrere Hundert verdächtige Individuen, meistens junge cosi detti Studenti aus der Provinz, namentlich Calabrien, wie solche R.....i in seinem Werke über das hiesige Findelhaus sehr treffend schildert, festgenommen worden. Ob man dadurch den Urhebern jenes schändlichen Unfugs auf die Spur gekommen, ist noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Mittlerweile hat die Polizei an allen Straßen-Ecken eine Warnung veröffentlicht, daß jeder, welcher sich eine so verruchte Handlung zu Schulden kommen lasse, er möge sein wer er wolle, augenblicklich mit Stockprügeln auf offener Straße werde bestraft und sofort dem Kriminalgericht übergeben werden. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

·C **Jassy**, 29. August. Da die Entscheidung der moldauischen Behörde über das gestohlene Juden-Kind noch nicht erschienen ist, — hat die Judenschaft dieses Landes, welche aus 23,000 Seelen besteht, folgende Bittschrift an die österreichische Ayenzie erlassen, unter welcher allein 12 Seelen in diesem Fürstenthum stehen, die österreichische Unterthanen geblieben sind, obwohl sie größtentheils schon hier im Lande geboren worden. Diese Bittschrift, welche zum Zweck hat, ähnliche leicht zu erwartende Vorfälle zu verhüten, lautet, wie folgt: „In der ermuthigenden Ueberzeugung, Unterthanen eines Staates zu sein, dessen milde Regierung die Sorge für das Wohl und die Sicherheit seiner Unterthanen, auch auf die in fremden Ländern befindlichen, mit gleichem Eifer erstrecket, und im besonderen Vertrauen auf Ihre allgemein anerkannte Gerechtigkeitsliebe, wagen wir es, gnädiger Herr Hofagent! Ihre Verwendung bei Einer löblichen moldauischen Regierung, in einer, unserer, ja die Theilnahme der gesammten Menschheit lebhaft in Anspruch nehmenden Sache zu erbitten. Einer armen jüdischen Frau wurde ihr Kind, ein Mädchen von vier Jahren, gestohlen; anfangs blieben die Nachforschungen der Verzweifelten, Herumirrenden fruchtlos; doch endlich gelang es ihr, dasselbe in einem Dorfe zu entdecken; ihre ersten Schritte bei der hiesigen Polizei hatten den erfreulichen Erfolg, daß das Kind nach Jassy gebracht wurde; doch anstatt seiner Mutter übergeben zu werden, wird es, von derselben getrennt, in Verwahrung gehalten; jeder Versuch der unglücklichen Mutter, sich ihrem Kinde zu nähern, ziehet ihr die größten Mißhandlungen zu, und auf alle ihre Bitten erfolgt nur die wiederholte Erklärung: das Kind sei von seinen Entführern getauft worden, und für immer für sie verloren. Es scheint uns fast überflüssig, das Grausame dieser Handlungsweise auseinander zu setzen, und im Namen der ganzen Menschheit die Frage aufzuwerfen, ob ein willenloses Kind von 4 Jahren, der, in scheinheilige Frömmelei sich hüllenden Bosheit seiner Entführer geopfert werden könne! Die Kirche muß ein solches, von so unwürdigen Händen dargebotenes, mit dem gemordeten Glücke seiner unglücklichen Eltern erkauftes

Opfer, verschmähen, und Se. Durchlaucht der Fürst der Moldau, so wie die Andern an der Spitze der Regierung stehenden hohen Personen werden gewiß eine solche unmenschliche That zu ahnden nicht ermangeln. Das lebhafte Mitleid mit unserer unglücklichen Glaubensgenossin sowohl, als auch unsere eigene gefährdete Sicherheit zwingen uns, eine, bei Ihrer so warmen Menschenliebe und der damit verbundenen Achtung und Beschützung der heiligen Menschenrechte wohl überflüssig scheinende Wiederholung unserer demüthigen Bitte um Ihre kräftigste Verwendung in dieser Sache anzubringen; läßt uns denn der Jammer und die Verzweiflung der armen Unglücklichen nicht ein gleiches Schicksal befürchten? wird nicht, bei einer nicht genügenden Strafe und Genugthuung, noch mancher abergläubische Frömmling sein Seelenheil durch solch ein unschuldiges Opfer zu erkaufen vermeinen, und ist daher nicht die Möglichkeit der Erneuerung dieser, im 19ten Jahrhunderte nie geahnten, empörenden That vorhanden? Wir schließen diese, im Namen aller österreichisch-israelitischen Unterthanen, an Sie gerichtete Bitte um ihre gnädige Verwendung bei Einer löblichen moldauischen Regierung, in der festen Ueberzeugung, in Ihrer edlen Gerechtigkeits- und Menschenliebe, die zwei kräftigsten Bekämpfer des Unrechtes gefunden zu haben. Jassy den 15. August 1843."

Ⓒ **Jassy, 1. Septbr.** Hier herrscht jetzt große Bewegung, denn der russische General-Consul Ritter Daschkow ist hier von Bucharest angekommen, um das hiesige Consulat zu visitiren, was in dem gewöhnlichen Geschäftsgange liegt. Dennoch hat man daraus eine Staats-Angelegenheit gemacht, da der Fürst — wie es in einem Wahlreiche sehr natürlich ist — manche Gegner hat. Manche glauben nämlich, daß es auf eine Aenderung in der Person des Fürsten abgesehen ist. Darum wird das Hotel des russischen Consulates nicht leer von Besuchern der vornehmsten Bojaren, welche entweder Beschwerden anzubringen haben, oder die Anstalten machen, den möglicherweise zu erledigenden Fürstenstuhl einzunehmen. Gestern wurde von dem General-Consul die Musterung des inländischen stehenden Heeres vorgenommen, bei der man die Bemühungen des dazu verwendeten russischen Obersten nicht verkennen konnte. Von hier wird Ritter Daschkow zum Fürsten auf dessen Land-Sitz gehen. Einstweilen macht der reichste und vielleicht der gebildeteste aller Bojaren, Rosetto di Rosnovano, die Honneurs, der überhaupt ein sehr gutes Haus zu machen pflegt, und dessen hauptsächlichste Zierde seine höchst liebenswürdige Gemahlin ist.

Afrika.

Algier, 25. August. Der Gesundheitszustand in Afrika verbessert sich mit jedem Jahre; wir haben in diesem Augenblicke 2000 Kranke weniger als im vorigen Jahre um dieselbe Zeit. Zahlreiche französische und fremde Kolonisten treffen ein; die beiden letzten von Toulon angekommenen Dampfböte brachten deren 267; andere langen in großer Anzahl mit den Handelsschiffen von Malta und Spanien an. Während der letzten 14 Tage ist die Civil-Bevölkerung um 1000 Seelen gewachsen.

Amerika.

Rio de Janeiro, 10. Juni. Der Heiraths-Vertrag zwischen dem Prinzen von Joinville und der Prinzessin Donna Francisca ist dieser Tage ein Gegenstand der Besprechung in der Kammer der Senatoren gewesen, bei welcher Gelegenheit der Senator Hollanda Cavalcanti einige Lorbeeren zu pflücken hoffte. Seiner Ansicht nach hätte der Vertrag schon vor der Genehmigung der Kammer vorgelegt werden sollen, damit sie darüber entschieden hätte, ob etwas dem Reiche Nachtheiliges darin enthalten sei. Der diplomatischen Kommission zugewiesen, gab sie jedoch ihr Gutachten dahin ab, daß dieser Vertrag nicht vor ihren Richterstuhl gehöre, sondern vielmehr als eine finanzielle Angelegenheit betrachtet werden müsse, deren Vollstreckung in das Gebiet des Finanzministers falle. Cavalcanti hatte jedoch aus Vorliebe zu seinem oppositionellen Standpunkte Manches daran auszusetzen gefunden, wodurch eine Gelegenheit zu verschiedenen Bemerkungen geboten wurde, die nicht ohne Interesse für den europäischen Leser sein werden. Nach den Aeußerungen des Staatsraths Vasconcellos zu schließen, welcher den Vertrag entworfen hat, können beide Prinzessinnen, dem Gesetze gemäß und mit Einwilligung des Kaisers, außer Landes sich vermählen, ohne deshalb ihren Ansprüchen auf den Thron zu entsagen, wenn der Kaiser kinderlos bleiben sollte. Deshalb ist auch im Heirathsvertrage ausdrücklich bedungen, daß die Prinzessin Donna Francisca mit Erlaubniß des Kaisers außer Landes sich begiebt, aber wieder nebst ihrem Gemahl dahin zurückkehren muß, sobald es die Sicherheit der Thronfolge erheischt. Obgleich nun ein solcher Fall noch in weiter Ferne steht und vielleicht nie eintreten dürfte, so ist er doch in einer Beziehung darum bemerkenswerth, weil kraft des Vertrages der Prinz von Joinville nur provisorisch als französischer Prinz zu betrachten ist und auf den ersten Ruf des Kaisers seine Stellung am brasilischen Hofe einnehmen muß. Was die Mitgift betrifft, so beträgt sie, laut Bestätigung des zeitweiligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, 750 harte Contos, welche, nach dem Course von 26 Drs. Sterl. für 1 Milreis und dem Pari von 43 Drs. Sterl. 1266 schwache Contos betragen. Dazu kommen noch ferner 100 Contos für Aussteuer, so daß die ganze Summe auf 1366 Contos oder 1,015,000 Thlr. Pr. Cour. sich beläuft. Zur Deckung dieser Summe wurden 1,000,000 Fr. baar verabfolgt, welche 370 Contos betragen. Ferner 700 Contos 6proz. Staatspapiere und der Ueberrest ist im Werthe des Grundstücks begriffen, welches der Prinz in der Provinz Santa Catharina sich erbeten hat. Wir glauben, daß er bei diesem Erwerb einen guten Kauf gemacht hat, denn das dortige Küstenland geht einer schönen Zukunft entgegen und wird ehe 20 Jahre vergehen von einer zahlreichen Bevölkerung bewohnt sein. Sollte der Prinz sein Augenmerk auf die Colonisation dieses Landes richten, so möchten wir ihm rathen, es ausschließlich für die Auswanderung aus dem Elsaß und Lothringen zu bestimmen; denn mit Stockfranzosen ist an eine erfolgreiche Colonisation nicht zu denken. — Unter dem hiesigen Handelsstande ist eine Bittschrift zur Unterzeichnung im Umlauf, worin die Kammer gebeten wird, das neue Handelsgesetzbuch noch in der gegenwärtigen Session zu genehmigen, damit dem ungewissen Zustande gerichtlicher Verhältnisse ein Ende gemacht werde. — Außer der Erhebung der Gemarkschaft von Rio Negro zur Provinz Amazonas, scheint die Regierung mit dem wichtigen Entwurfe beschäftigt, die Provinz Minas Geraes in drei Provinzen zu gestalten, wozu es dort weder an Bevölkerung noch sonstigen Mitteln fehlen kann. (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 10. Septbr. In der beendigten Woche sind (exklusive 3 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche, 26 weibliche, überhupt 56 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 5, an Blutsturz 1, an Durchfall 5, an Engbrüstigkeit 1, an Gelbsucht 1, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 16, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 5, an Magenerweichung 1, an rheumatischem Fieber 1, an Schlag- und Stickfluß 2, an Starrkrampf 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 26, von 1 bis 5 Jahren 6, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 2, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 1, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 2741 Scheffel Weizen, 1174 Scheffel Roggen, 155 Scheffel Gerste und 1758 Scheffel Hafer.

Sttromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 5 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Butter, 3 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Ziegeln und 2 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Viktualienhändler, 7 Kaufleute, 1 Gräupner, 1 Stellmacher, 1 Buchbinder, 4 Hausacquirenten, 1 Mälzer, 1 Goldarbeiter, 1 Kretschmer, 1 Gürtler, 1 Silberarbeiter, 3 Schneider, 1 Bandhändler, 1 Lederhändler, 1 Bäcker, 1 Lithograph, 1 Kürschner, 1 Züchner, 1 Wildhändler, 1 Drechsler, 1 Saffianfabrikant, 1 Tischler, 1 Schnittwaarenhändler, 1 Papierhändler, 3 Schuhmacher, 1 Handschuhmacher. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 34 (darunter aus Breslau 8), aus Polen 1, aus Sachsen-Gotha 1, aus Hannover 1 und aus dem Königreich Sachsen 1.

---

† **Breslau, 9. September.** Eine besonders günstige Gelegenheit, aus der Leichtgläubigkeit Anderer Nutzen zu ziehen, bietet das Kartenlegen und Wahrsagen dar. Es giebt viele Leute, welche davon ein Gewerbe machen, und somit auf Kosten ihrer Mitbürger ein recht gemächliches Leben führen. Einen Beweis hiervon, und zugleich einen Beleg, wie weit gegenwärtig hier in Breslau der Aberglaube noch gehet, ja daß sogar ganze Familien durch denselben ruinirt werden, mag folgende Erzählung geben, deren buchstäbliche Wahrheit aus zuverlässiger Quelle verbürgt werden kann.

Eine hierorts wohnende Frau N, welche nach dem Tode ihres Ehemannes dessen Gewerbe durch einen Werkführer in einem, ihre Existenz hinlänglich sichernden Umfange betrieb, also gar nicht nöthig hatte, zu dem unehrenvollen Gewerbe der Kartenlegerei aus Noth zu greifen, war der Polizei als eine berühmte Kartenlegerin bekannt. Es war jedoch lange Zeit nicht gelungen, sie dieses Vergehens und der höchst wahrscheinlich dabei verübten Betrügereien zu überführen, obschon die vielfach bei ihr abgestatteten Besuche von verschiedenen Personen, meist weiblichen Geschlechts, selbst von verschleierten Damen, den Verdacht rechtfertigten, daß die N ihr Gewerbe als Kartenlegerin in einem ausgedehnten Umfange betreibe. Endlich gelang es, die N bei der That zu ertappen, als sie gerade zweien Dienstmädchen die Karte legte und einige Amuletchen verkauft hatte. Für ihre Mühwaltung hatte sie sich die Zahlung von 1 Rtlr. 5 Sgr. pränumerando ausbedungen und ergab die sogleich angestellte Untersuchung, daß die N von einem der Dienstmädchen ein Kleid, Halstuch und mehrere andere Sachen entnommen und in ein Leihamt getragen hatte, um das Geld zu ihrem Honorar zu beschaffen.

Die ferneren Untersuchungen stellten nunmehr heraus, daß die N ihr Gewerbe als Kartenlegerin bereits über 10 Jahre, meist unter der Klasse der weiblichen Dienstboten betrieben. Außer dem Kattenlegen, womit sie, wahrscheinlich um den Grad der Leichtgläubigkeit derjenigen zu prüfen, auf welche es abgesehen war, stets den Anfang machte, beschäftigte sich die N noch besonders mit Anfertigung von Amuletten und Talismanen. Diese wurden von ihr verkauft, hauptsächlich

um Liebe bei Männern zu erwerben, Prozesse zu gewinnen und glücklich zu werden.

In welcher Art die N die bis ins Unglaubliche gehende Leichtgläubigkeit ihrer Kunden auszubeuten verstand, ergeben folgende Thatsachen:

1) Ein Dienstmädchen hatte sich von der N über den Ausfall eines Prozesses die Karten legen lassen. Die Prophezeihung war günstig, der Prozeß wurde angestrengt, aber verloren.

Man sollte glauben, hieran würde das Dienstmädchen genug gehabt haben; keinesweges! Um ihre Mißhelligkeit mit den übrigen Hausbewohnern auszugleichen, ließ sich dasselbe Dienstmädchen ein Amulet von der N geben. Es war dies ein schwarzes Sammetpäckchen versiegelt, angeblich von einem alten 84jährigen Domgeistlichen gefertigt; es wurde unter Auferlegung des tiefsten Stillschweigens umgehangen, und kostete 1 Rtlr. 5 Sgr. 11 Pf. Zu gleichem Zwecke erhielt dasselbe Dienstmädchen, da das erste Amulet seine Wirkung nicht gethan hatte, noch sechs andere dergleichen, zum Preise von 20 Rtlr. Ein anderer Talisman wurde ihr gegeben,

um ein gutes Vernehmen mit ihrem Dienstherrn herbeizuführen,

noch ein anderer,

um von demselben geheirathet zu werden,

und alle diese Gegenstände wurden unter Gebeten umgehangen.

Tropfen, um liebenswürdig für Herren zu werden, eine Wurzel, um jede damit berührte Person ihr zugethan zu machen, ein anderes Amulet, um dadurch bald an den Altar zu treten, noch andere, um die Liebe verschiedener Männer zu erhalten, wurden derselben Person aufgeschwatzt und kosteten dieselbe nach und nach über 50 Rtlr.

2) Ein anderes Dienstmädchen, dessen Bekanntschaft ebenfalls durch Kartenlegen gemacht worden, erhielt von der Betrügerin zwei ähnliche Amulete; das eine sollte dazu dienen, den Geliebten zur Treue zu zwingen und war mit der Anweisung gegeben, denselben damit in die Seite zu stechen, dann im Galopp bis an ein Wasser zu laufen, und das Amulet rückwärts unter dreimaliger Ausrufung des Namens des Geliebten

„im Namen der heiligen Dreieinigkeit"

ins Wasser zu werfen.

Den zweiten Talisman aber erhielt dasselbe Mädchen, um dadurch einen Prozeß zu gewinnen.

Die Gebrauchsanweisung war folgende:

Während des Termins sollte das Päckchen stets in der Hand gehalten und dabei gedacht werden, daß der Prozeß gewonnen werden müsse, nach dem Termin aber sollte das Amulet mit dem Fuße zertreten werden, und zwar

„im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

Daß einige Thaler für die Verfertigung der Talismane bezahlt werden mußten, versteht sich von selbst.

3) Einer andern armen Frau wußte die N unter ganz gleichen Gaukeleien nicht nur deren sämmtliche Baarschaft, sondern sogar ihre sämmtliche Tisch-, Bett- und Leibwäsche abzulocken, und sogar den Familienvater von der Annahme eines vortheilhaften auswärtigen Unterkommens abzuhalten. Ueber 100 Thaler wurden auf diese Art der armen Familie abgenommen, und letztere hierdurch in die traurigste Lage versetzt.

4) Bei einer andern Familie, Mutter und Tochter, schlich sich die N ebenfalls durch Kartenlegen ein.

Dieser Familie wurde aus den Karten eröffnet:

sie sei verzaubert.

Zusammengedrückte Besenruthen, kleine Münzen in Haare gewickelt rc. wurden von der N in der Wohnung der gedachten Familie bald in diesem, bald in jenem Winkel vorgefunden, wohin sie angeblich von bösen Menschen behufs der Verzauberung gelegt worden waren. Der Zauber mußte gelöst werden, natürlich von dem alten Domgeistlichen, welcher inzwischen 104 Jahr alt, geadelt und ein Jesuit geworden war.

Unter dem Vorwande der Entzauberung wurden dieser armen Familie über 100 Rtlr., ihr einziges Vermögen, abgelockt. Dies war aber noch nicht genug.

Betten, Kleider, Möbels ꝛc. waren unrein und verzaubert, und beförderten bald den Tod der Mutter, bald hinderten sie die Heirath der Tochter, und mußten durch den alten Domgeistlichen verbrannt werden; bald war durch Talismane ein Prozeß zu gewinnen, oder ein Bräutigam treu zu machen, kurz, auch das Letzte mußte herausgelockt werden, und über 200 Rtlr. an baarem Gelde, Betten, Kleider, Hausgeräth, selbst die Küchengeschirre, wanderten in die Hand der N. Die erwähnte Familie aber gerieth hierdurch in die drückendste Dürftigkeit.

Noch eine sehr bedeutende Menge anderer derartiger Betrügereien meist an Frauenspersonen aus der dienenden Klasse verübt, wurden im Laufe der Untersuchung ermittelt. In allen Fällen waren die betheiligten Personen um namhafte Beträge betrogen worden, und die Leichtgläubigkeit ist soweit gegangen, daß durch das Tragen eines mit Marien-Bildern versehenen, und unter vielen Gebeten und Ceremonieen umgehangenen Talismanes die Begnadigung eines unbekannten, zu lebenswieriger Festungsstrafe verurtheilten Demagogen, und seine Verheirathung mit seiner Befreierin bewirkt werden sollte.

Auch hierbei war die Mitwirkung des alten Jesuiten und um diese zu sichern, die Zahlung von 3 Rtlr. 5 Sgr. erforderlich gewesen.

Ohngeachtet die Untersuchung wegen der inzwischen eingetretenen Verjährung nur einen Zeitraum von 5 Jahren umfaßte, ohngeachtet unstreitig wohl nur der geringste Theil der begangenen Betrügereien zur Kenntniß der Behörden gekommen, der größte Theil der Betrogenen, theils aus Scham, theils vielleicht auch aus abergläubischer Furcht vor dem Bruch des angelobten Stillschweigens sich gar nicht gemeldet haben mag, erreicht doch die Summe, welche sich die N durch ihre Betrügereien und Gaukeleien zu verschaffen gewußt, eine sehr namhafte Höhe. — Eine mehrjährige Zuchthausstrafe machte endlich ihrem gefährlichen Treiben ein Ende.

Setzt auf der einen Seite die Unverschämtheit in Erstaunen, mit welcher die N so viele Jahre ihr Gewerbe betrieben, so muß auf der andern Seite die Leichtgläubigkeit der Betrogenen fast unglaublich erscheinen, die nach Jahren nicht eher den Betrug gewahrten, bis ihnen von der Behörde die Augen geöffnet wurden. Eben so sehr aber muß der krasse sich hier kundgebende Aberglaube überraschen, der wohl hier in Breslau im 19ten Jahrhundert schwerlich vermuthet worden ist. Diese streng wahre Darstellung möge Andern zur Lehre über das Thun und Treiben von Kartenlegern, zugleich aber auch zur Warnung vor den nachtheiligen Folgen des Aberglaubens, selbst in pekuniärer Hinsicht, dienen.

— * Aus der lithographischen Kunstanstalt des Hrn. W. Santer hierselbst ist so eben eine von Hrn. F. Koska gezeichnete Lithographie hervorgegangen, welche den am 25. Februar d. J. veranstalteten großen Aufzug am Künstlervereinfeste darstellt. Das Blatt zeichnet sich durch eine außerordentliche Sauberkeit der meist portraitirten Figuren aus, und die Gruppirungen selbst sind so ungezwungen und gefällig, daß wir behaupten dürfen, es sei lange nichts so Ansprechendes in diesem Genre zu Breslau erschienen. In Hrn. Koska hat der Humor, welcher damals das Fest allgemein beseelte, beim Entwurf des Bildes noch nachgewirkt; das sehen wir durchweg in der charakteristischen und lebendigen Auffassung aller der Einzelnheiten, welche dem Narrenfeste damals einen so eigenthümlichen Reiz verliehen. Eine Menge von Gesichtern und Figuren sind auf den ersten Blick zu erkennen. Die das Ganze umgebenden Arabesken sind mit ungewöhnlichem Geschmacke ausgeführt, und so dürfen wir jedem Liebhaber derartiger Sachen den Ankauf des Blattes mit gutem Gewissen anempfehlen. Wie wir hören, liegt in der Kunsthandlung des Hrn. Karsch eine Subscriptionsliste aus.

* **Breslau**, 9. Septbr. Wie alljährlich, so fand auch heute die öffentliche Prüfung der Zöglinge an der hiesigen königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt statt, zu welcher Herr Professor Dr. Kuh durch ein Programm die hohen Behörden und Gönner der Anstalt, so wie alle Aerzte und Wundärzte geladen hatte. Nachdem der Herr Lehrer Schummel die Feierlichkeit mit der Prüfung über die schlesischen Giftpflanzen eröffnet hatte, sprach der Direktor der Anstalt, Herr Geh. Medizinalrath und Professor Dr. Wendt über die bisherigen Leistungen der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt. Derselbe hob hervor: daß seit dem 20jährigen Bestehen der Anstalt 708 Zöglinge daselbst den Unterricht genossen, von denen $\frac{5}{6}$ ihre Bestimmung vollkommen erfüllten, einige derselben sogar höhere chirurgische militärische und Civilämter bekleideten — allerdings ein Verhältniß, welches deutlich beweist: daß die Lenker dieser Anstalt nicht bloß die Schwierigkeit der ihnen gegebenen Aufgabe erkannt, sondern auch zu lösen verstanden haben. In den Stand gesetzt, Einzelnes in dieser Rede enthaltene, welches den Gang des gesammten Unterrichts und der Disciplin betrifft, zu veröffentlichen, erwähnen wir vorher nur noch, daß nachdem Herr Dr. Krocker jun. die Zöglinge des dritten Cursus über den durch die Entdeckungen der neuern Zeit bereicherten Rettungsapparat geprüft, die Prämien vertheilt und die von dem Institute abgehenden Zöglinge mit einer kurzen Anrede entlassen wurden. — Die Einladungsprogramme dieser Anstalt, namentlich die aus der jüngsten Zeit, zeichnen sich vorzüglich durch ihre Brauchbarkeit nicht sowohl für die chirurgischen Zöglinge, als auch für schon beschäftigte Praktiker in hohem Grade aus. Der geschätzte Verfasser des vorliegenden Programms: Ueber die Anwendung der Percussion und Auscultation in der chirurgischen Diagnostik, Herr Prof. Dr. Kuh, hat bewiesen, daß er alle Fortschritte der neuern Zeit emsig verfolge, und sie seinen Schülern auf leicht faßliche Weise beizubringen verstehe — abgesehen davon, daß die Schrift auch einen besondern wissenschaftlichen Werth hat, worüber andrerseits berichtet werden wird. Wir erinnern uns mit Vergnügen der vorhergegangenen Programme, besonders der Heilung der Blutader-Erweiterungen durch Akupunctur (1839) von demselben Herrn Verf., ferner der Anastomosen des Hrn. Prof. Dr. Barkow, der chemischen Gegengifte des Prof. Dr. Göppert, — Schriften, die ihren Kreis als Gelegenheitsschriften bei weitem überschritten haben. So nehmen die Abgehenden nicht bloße Erinnerungen, sondern in ihr praktisches Leben eingreifende dauernde Belehrungen mit sich.

* **Breslau**, 10. Septbr. In der Woche vom 3. bis 9. Septbr. c. sind auf der Oberschles. Eisenbahn 6,633 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3,795 Rtlr.

** Handelsbericht.

Breslau, 9. September. In Weizen ging auch während der letzten acht Tage sehr wenig um und Konsumenten blieben fast die alleinigen Käufer, die indeß, obgleich die Zufuhren keineswegs schwächer waren, etwas höhere Preise bewilligen mußten. **Alter weißen Weizen** bedang 64—70 und dergleichen **gelber** 61—65 Sgr., während **neuer weißer** mit 54—57 Sgr., und dergleichen **gelber** mit 46—52 Sgr. pro Scheffel bezahlt wurde. Von **altem Roggen** kommen nur hin und wieder noch Kleinigkeiten zum Vorschein, welche in Forderung von 47—50 Sgr. gehalten werden, **neuen** kauft man mit 37—42 Sgr. und **neue Gerste** wird zu 26—28 Sgr. genommen. **Neuer Hafer** 16—19 Sgr., **neue Erbsen** 40—42 Sgr. pro Scheffel; **alte Gerste** und **alter Hafer** fehlen.

Winter-Rapps hat zu 87—89 Sgr. nur geringen Umsatz, **Winter-Rübs** 80—82 Sgr. pro Schfl., **Sommer-Rapps** 80 bis 83 Sgr., **Sommer-Rübs** 73—75 Sgr. pro Schfl.

Von **rohem Rüböle**, im Oktober und November d. J. zu liefern, wurden zu Anfang der verflossenen Woche einige Partieen zu $11\frac{1}{3}$ Rthl. begeben, wozu noch Käufer vorhanden sind, doch fehlt es an Abgebern; **raffinirtes** hier zur Stelle $12\frac{1}{6}$—$12\frac{1}{4}$ Rthlr. pro Zentner bei Partieen.

Die Meinung für **Kleesamen** bleibt gut und der Begehr nach feinen Qualitäten, die sich immer mehr räumen, lebhaft; **feine weiße Saat** gilt 20 Rthl. und von feinster **rother** ward ein Pöstchen zu $14\frac{1}{2}$ Rthl. verkauft; geringere Sorten sind im Verhältniß 1—4 Rthlr. pro Zentner billiger.

Zink ab Kosel $6\frac{1}{3}$ Rthl., in loco $6\frac{1}{2}$ Rthl.

Die gegenwärtige Forderung für **Spiritus**, hier zur Stelle, ist $8\frac{1}{2}$ Rthl., welcher Preis sich indeß nicht erreichen läßt und es würde mehr als $8\frac{1}{3}$ Rthl. pro Eimer nicht zu machen sein; spätere Lieferung findet wenig Beachtung.

Für feine **Herbst-Röthe** wird $11\frac{1}{2}$ Rthlr. und für mittelfeine $10\frac{3}{4}$ Rthl. gefordert; feine **Sommer-Röthe 11 Rthl., mittelfeine** $9\frac{2}{3}$ Rthl. pro Ztnr.

Mit **Pottasche** blieb es inzwischen ziemlich unverändert; feine weiße **Ungarische** ist nicht unter 10 Rtl. zu haben, **Bukowiner** auf 9 Rthl. und **Ukräner** auf 8 Rthl. pro Netto-Zentner gehalten.

Gallizischer Fenchel $5\frac{1}{3}$ Rthl. pro Brutto-Zentner; **Kümmel** fehlt.

Rappkuchen 32 Sgr. gefordert.

Von **neuen schottischen Heringen** kamen mehrere kleine Partieen hier an, welche willig à 12 Rthl. pro Tonne, gehöht und versteuet, Käufer fanden. **Berger** und **Küsten-Heringe** ohne Veränderung.

Seit einigen Tagen verbreiten sich über Zahlungs-Verlegenheiten einiger auswärtiger, in Oel und Getreide handelnder Häuser, sehr betrübende Nachrichten, welche auch am hiesigen Platze einen sehr tiefen Eindruck hervorgebracht haben; es ist nur zu wünschen, daß sich solche gar nicht oder wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfange bestätigen möchten.

Wiener Courszettel.

Am 6. Septbr.

Mittelpreis der Staatsschuldverschr. zu 5 pCt. in CM. $111\frac{1}{4}$
Wiener Stadtb.-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $65\frac{1}{4}$
Bankaktien pro Stück 1634 CM.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 Fl. CM. $1077\frac{1}{2}$ Fl. in CM.
dito dito Wien-Gloggnitzer Eisenbahn zu 400 Fl. CM. 407 Fl. in CM.
dito dito Budweis-Linz-Gmundner Bahn zu 200 Fl. CM. —— Fl. in CM.
Aktien der österr. Donau-Dampfschifffahrt zu 500 Fl. CM. —— Fl. in CM.
Pfandbriefe der galizisch-ständischen Creditanstalt zu 4 pCt. für 100 Fl. CM. —— Fl. in CM.

* **Militsch**, 7. September. Die Schles. Zeitung bringt in einem der Deutschen Allg. Ztg. entnommenen Artikel aus Berlin die Nachricht, als habe der nächste Erbe der Standesherrschaft Militsch (Graf August), Sohn des am 8. August d. J. verstorbenen Ministers Grafen von Maltzan, in Folge zu plötzlichen Einspringens ins Wasser, um sich zu baden, das Leben verloren, welche Hiobspost hier Aller Herzen nach so kurzer Zeit abermals schmerzhaft bewegte. Aus sehr glaubwürdiger Quelle, uns zugegangener Erklärung zufolge können wir dies als reinen Irrthum, durch Verwechselung von Personen gleichen Namens entstanden, bezeichnen, da nach jener, wie wir versichern können, sehr zuverlässigen Mittheilung der Erbe der Standesherrschaft Militsch gegenwärtig in Bonn studirt und als einjähriger Freiwilliger sein Jahr in dem dortigen Ulanen-Regiment abdient, also weder Lieutenant, noch als vom Manöver zurückgekehrt in Berlin sein kann, sein jüngerer Bruder Mortimer aber sich nicht im Kadettenhause zu Berlin, sondern beim Grafen Hohenthal zu Königsbrück in Sachsen befindet, und von einer Veränderung dieser Verhältnisse der beiden Brüder durchaus hier nichts bekannt ist, was zur Beruhigung aller Theilnehmenden hier mitzutheilen wir veranlaßt wurden.*) F. W. L.

Kreuzburg. (Eingesandt.) Auch bei uns hat Thalia ihren Tempel eröffnet, und trotz des schönen Wetters füllen sich die Hallen des Tempels fast allabendlich bis zum Uebermaße. Herr Direktor Heinisch begann am 20. August den Cyclus seiner theatralischen Vorstellungen und zugleich sein Direktorium. Das fast überfüllte Haus bethätigte den Antheil, den unser Publikum an Allem nimmt, was sich über die Stufe des Gewöhnlichen erhebt — die Erwartungen der Zuschauer wurden gerechtfertigt. Lauter Hervorruf der Darstellerin der „Isaura" (Mad. Heinisch) endete diese Anfangsvorstellung, die durch einen gelungenen, sinnigen Prolog, gedichtet von Herrn Dr. Gustav Freitag, eröffnet worden war. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft befinden sich mehre tüchtige Talente, und mit gutem Gewissen stellen wir Herrn Direktor Heinisch und seiner Gesellschaft das Prognostikon freundlicher Aufnahme an allen Orten, die derselbe bereisen wird. C. v. L.....

Mannigfaltiges.

† * — Es liegen uns die 26 Nummern des ersten Halbjahrs des Magdeburger Wochenblattes vor, welches unter Verantwortlichkeit des Verlegers, E. Fabricius (Rubach'sche Buchhandlung), in Magdeburg herausgegeben wird. Der Zweck des gegenwärtigen Artikels kann freilich nicht in einer kritischen Sektion des Inhalts dieser Blätter bestehen, vielmehr beabsichtigen wir nur die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine Erscheinung hinzuwenden, welche — wir sprechen dies mit einem ungeheuren Lokal-Stolz aus — nicht allein zur Beschämung unserer Lokalblätter für die Weckung und Belebung der Theilnahme am öffentlichen Leben muthig in die Schranken getreten ist. Unser Blatt will die „Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens" behandeln. Es will nach dem Prospekte sich über Kirche und Schule frei aussprechen und berathen, über die Verhandlungen der Stadtverordneten regelmäßige Mittheilungen bringen, dem städtischen Armenwesen seine Aufmerksamkeit zuwenden, über die Fundamente des Wohlstandes, den Handel und das Gewerbe sich auslassen, kurz Allem seine Spalten öffnen, was den gesetzlichen Fortschritt im gesellschaftlichen Leben zu befördern und der faulen Stabilität und dem philiströsen Spießbürgerthum den Garaus zu machen im Stande ist. Alle diese Verheißungen hat es unbedingt erfüllt. Eben so fern von einer in den Wolken schwebenden verallgemeinernden Betrachtungsweise als jener Kurzsichtigkeit, welche über das nackte, kahle Faktum nicht hinaus kann, weiß es überall den Stoff mit der Form so zu verbinden, daß man seine Aufsätze mit Nutzen und Vergnügen zugleich liest. Wir können somit nicht umhin, auf das zeitgemäße, von den tüchtigsten Kräften angefaßte Unternehmungen alle unsere Leser angelegentlichst aufmerksam zu machen.

— Der Bruder des Licentiaten Bruno und des Literaten Edgar Bauer, Egbert Bauer hat in Charlottenburg eine Verlagsbuchhandlung errichtet.

— Man rechnet nach, daß seit einem Jahre nur in Paris mehr als 10,000 Portraits daguerreotypirt worden sind. Es beschäftigen sich jetzt sehr viele Künstler damit, und die Preise sind so gesunken, daß man das Portrait für 1 Fr. anfertigt.

*) Nach der D. A. Ztg. wäre der Verunglückte ein Frhr. von Maltzan, dessen Vater als Majoratsherr auf Ivenak den Titel eines Grafen Plessen führt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.